

# Jahresbericht 2020

---



**DNGK**

**Deutsches Netzwerk  
Gesundheitskompetenz e.V.**

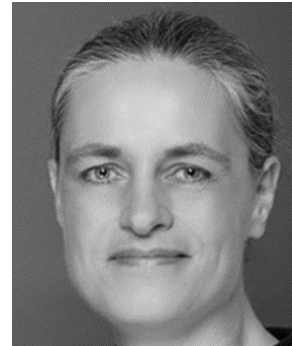


---

## Inhalt

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Vorwort der Vorsitzenden .....                            | 3  |
| Das DNGK: Wer wir sind, was wir wollen, was wir tun. .... | 4  |
| Die Entstehungsgeschichte des DNGK .....                  | 5  |
| Mitglieder und Partner .....                              | 5  |
| Mitgliederentwicklung .....                               | 6  |
| Partner .....                                             | 8  |
| Netzwerkarbeit.....                                       | 13 |
| Fachbereiche und Arbeitsgruppen .....                     | 13 |
| Veranstaltungen .....                                     | 15 |
| Publikationen.....                                        | 16 |
| Stellungnahmen .....                                      | 16 |
| Publikationen in der Qualitas.....                        | 18 |
| Publikationen im Internet .....                           | 19 |
| Newsletter / Pressemeldungen .....                        | 22 |
| Über uns berichtet .....                                  | 23 |
| Mitgliederumfrage 2020 .....                              | 24 |
| Finanzen .....                                            | 25 |
| Anlagen.....                                              | 26 |
| Beitragsordnung .....                                     | 26 |
| Geschäftsordnung des Vorstands.....                       | 28 |
| Interessendarlegung des Vorstands .....                   | 33 |
| Fachbereichs-Geschäftsordnung .....                       | 37 |
| Redaktionsstatut für den Internet-Auftritt des DNGK ..... | 39 |
| Satzung .....                                             | 41 |
| Gemeinnützigkeit .....                                    | 50 |
| Impressum .....                                           | 50 |

# Vorwort der Vorsitzenden



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. (DNGK) legt seinen zweiten Jahresbericht vor. Ein Bericht aus einem besonderen Jahr, das die gewohnte Lebens- und Arbeitsweise für uns alle verändert hat. Und das schlägt sich auch in diesem Bericht nieder. Die Pandemie hat die Aktivitäten des DNGK in vielfacher Weise und gleich von Beginn an geprägt.

Unseren zweiten Kölner Workshop zum Thema Medien und Gesundheitskompetenz hatten wir für den 28. Februar 2020 vorgesehen. Trotz zahlreicher Anmeldungen mussten wir die Veranstaltung Corona-bedingt absagen. Frühzeitig war klar, dass wir unseren Austausch dezentral und online organisieren müssten. Folgerichtig haben sich deshalb gleich mehrere neue Arbeitsbereiche im DNGK organisiert: Die Arbeitsgruppen zu „Erfahrungsberichten“ (Patientengeschichten) und „Leichter Sprache“ haben im Frühjahr ihre Arbeit aufgenommen und erarbeiten Konzepte bzw. Methodenpapiere. Der Fachbereich Pädagogik hat sich im Sommer gegründet und nimmt im Herbst die gemeinsame Arbeit auf. Ganz aktuell hat sich das DNGK die Nachwuchsförderung auf die Fahnen geschrieben und bietet den vielen (Promotions-) Studierenden im DNGK ein eigenes Forum.

Sehr früh haben wir uns in dem neu gegründeten „Kompetenznetz Public Health zu COVID-19“ engagiert, einem Zusammenschluss von über 25 Fachgesellschaften. Dort haben Mitglieder des DNGK im Mai ein Fact Sheet zum Umgang mit Falschnachrichten im Kontext mit COVID-19 veröffentlicht, aus dem mehrere Folgepublikationen und ein Podcast hervorgegangen sind. Falschnachrichten waren auch das Thema unseres Online-Workshops, den wir am 25. September in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Public Health veranstaltet haben. Über 60 Teilnehmende haben die Veranstaltung kontinuierlich mitverfolgt und sich in die Diskussion eingebracht. Dieses Format werden wir künftig weiter ausbauen, um mit unseren Mitgliedern in Kontakt zu bleiben.

Erfreulich, dass wir auch in diesem Jahr wachsen konnten: Über 100 Mitglieder zählt das Netzwerk inzwischen und wir freuen uns, dass wir mit der Stiftung Gesundheitswissen ein weiteres Fördermitglied und mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit einen weiteren engagierten Partner begrüßen können.

Die E-Bibliothek nimmt an Umfang und Funktionalität zu und bietet allen Mitgliedern nicht nur die Möglichkeit, sich zu informieren, sondern auch eigene Publikationen weiter zu verbreiten und anderen zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns weiterhin über Anregungen, wie wir die Arbeit im DNGK noch inklusiver gestalten können, mehr Mitglieder zum Engagement ermutigen können. Wie im letzten Jahr gilt: Die Aktivität des DNGK hängt vor allem von Ihnen ab. Deshalb freuen wir uns auf ein aktives drittes Jahr gemeinsam mit Ihnen allen.

Berlin, 31.12.2020  
Für den Vorstand



---

# Das DNGK: Wer wir sind, was wir wollen, was wir tun.

Leitbild des Deutschen Netzwerks Gesundheitskompetenz ([Vorstandsbeschluss April 2019](#))

## Wer wir sind

Das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. (DNGK), gegründet im Januar 2019, ist ein interdisziplinärer, gemeinnütziger Verein. Der Zweck unseres Netzwerks ist in der Vereinssatzung festgeschrieben: Das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. fördert das öffentliche Gesundheitswesen und die Wissenschaft durch Erforschen, Entwickeln, Anwenden und Verbreiten von Konzepten, Methoden und Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz.

## Was wir anstreben (Vision)

Alle Bürgerinnen und Bürger können

- gemäß ihren Bedürfnissen relevantes und zuverlässiges Gesundheitswissen finden,
- diese Informationen verstehen,
- die Gesundheitsinformationen für ihre individuellen gesundheitlichen Entscheidungen nutzen.

## Wofür wir stehen (Werte)

Unser Leitbild ist geprägt vom Respekt vor der Autonomie und Selbstbestimmung des Individuums sowie der Verantwortung aller für eine solidarische Gesundheitsversorgung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Dafür ist kritisch-wissenschaftliches Denken die Basis.

## Was wir tun (Mission)

**Wir bringen Interessierte aller Professionen und Fachrichtungen zusammen**, um gemeinsam die Gesundheitskompetenz zu fördern, gegenseitigen Austausch zu pflegen und voneinander zu lernen.

**Wir bieten Raum** für kritische Diskussionen zu allen Fragen der Gesundheitsbildung und Entscheidungskompetenz.

**Wir setzen uns ein** für die Verankerung von Gesundheitskompetenz auf allen Ebenen des Gesundheitssystems, damit Bürgerinnen und Bürger über ihren Gesundheitszustand und ihre Gesundheitsversorgung selbstbestimmt und gemäß ihren individuellen Prioritäten entscheiden können. Dazu gehört zwingend die bestmögliche Kenntnis von Nutzen und Schaden möglicher Handlungsoptionen.

- **Wir unterstützen** Angehörige aller Heil- und Gesundheitsberufe sowie alle Einrichtungen des Gesundheitswesens dabei, Bürgerinnen und Bürger bei ihren gesundheitlichen Entscheidungen bestmöglich zu begleiten.
- **Wir entwickeln** Konzepte, Unterstützungsinstrumente und Implementierungsstrategien zur Förderung der Gesundheitskompetenz.
- **Wir positionieren uns** als Ansprechpartner für Öffentlichkeit, Medien und Politik zu allen Aspekten von Gesundheitskompetenz.
- **Wir reflektieren** unsere eigenen Methoden kritisch und wissenschaftlich.
- **Wir beteiligen** uns an den internationalen Diskussionen zur Health Literacy / Gesundheitskompetenz.

Siehe auch: <https://dngk.de/startseite/>

---

# Die Entstehungsgeschichte des DNGK

- [Gründung des Vereins](#) im Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) des Uniklinikums Köln am 23. Januar 2019
- Einrichtung der Geschäftsstelle im Januar, Medienpartnerschaft mit der Zeitschrift Qualitas im Schaffler-Verlag
- Veröffentlichung des Internetauftritts dngk.de im Januar, zertifiziert von der Health in the Net Foundation im September
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins am 31. Januar (Steuernummer 204/5819/1413)
- Eintragung ins Vereinsregister Köln am 25. März (Registernummer VR 199992)
- Erarbeitung von Satzung, Leitbild, Vorstandsgeschäftsordnung, Interessendarlegung für Vorstandsmitglieder im Frühjahr 2019

Siehe auch: <https://dngk.de/startseite/initiative/>

## Mitglieder und Partner

Der Verein besteht – laut seiner [Satzung](#) – aus ordentlichen [Mitgliedern und Fördermitgliedern](#).

Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die sich aktiv an der Verwirklichung der Vereinsziele beteiligen wollen. Fördernde Mitglieder können juristische oder natürliche Personen werden, die den Zweck des Vereins mittragen und durch einen besonderen Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen.

Die Mitgliedsbeiträge betragen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Januar 2019 (siehe [Beitragsordnung](#)) für

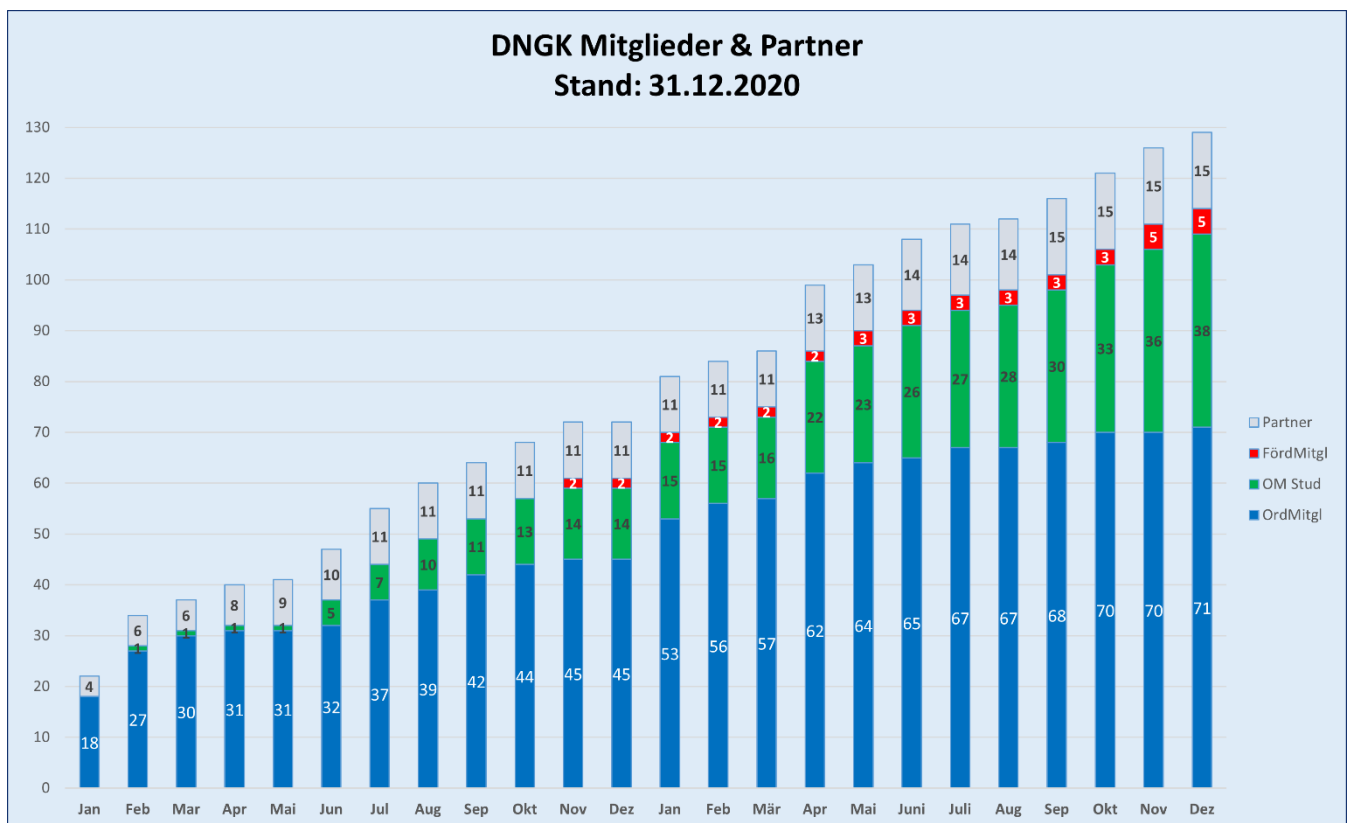
- Ordentliche Mitglieder: im Regelfall 80 Euro pro Jahr
- Auszubildende, Arbeitslose und Studierende (auch Promotionsstudierende) bei Vorlage eines Nachweises: 0 Euro
- Fördernde Mitglieder im Regelfall mindestens 500 Euro. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages bestimmt der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem Fördermitglied.

Siehe auch: <https://dngk.de/mitgliedschaft/>

## Mitgliederentwicklung

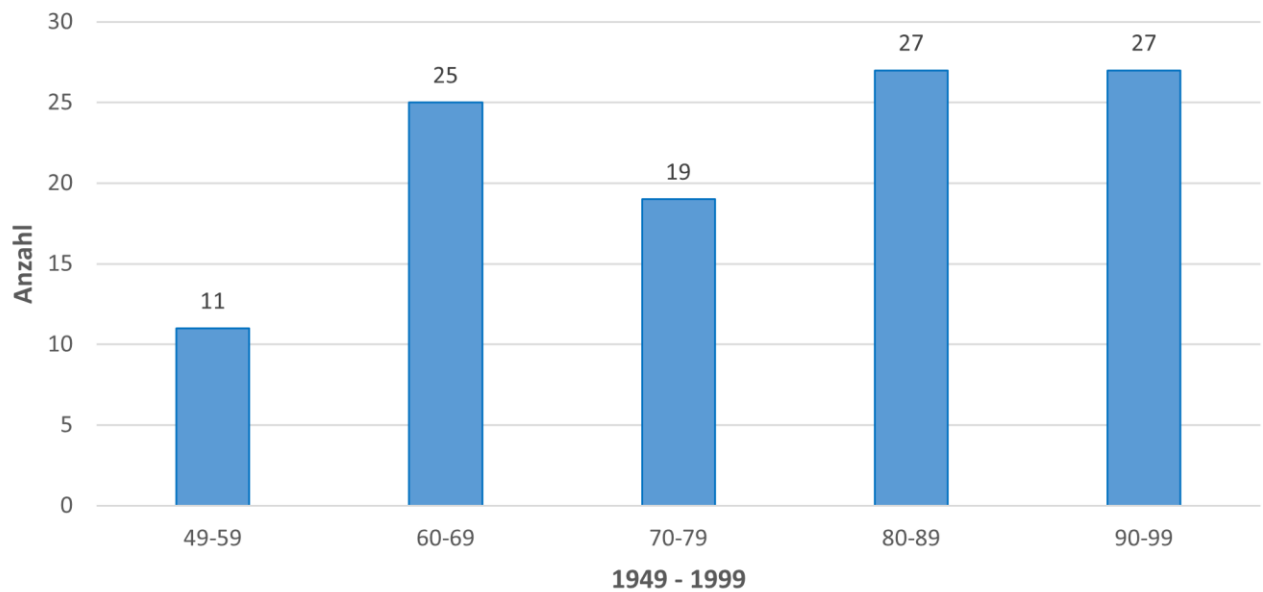
Seit seiner Gründung traten 109 Einzelpersonen dem Verein als ordentliche Mitglieder bei (50 im Jahr 2020). 38 ordentliche Mitglieder sind als Studierende von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

**Die fünf ersten Fördermitglieder wurden SHARE TO CARE GmbH Köln, TAKEPART-MEDIA GmbH Köln, STIFTUNG GESUNDHEITSWISSEN Berlin, klarigo – Verlag für Patientenkommunikation oHG, Pfungstadt und Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH UPD, Berlin**

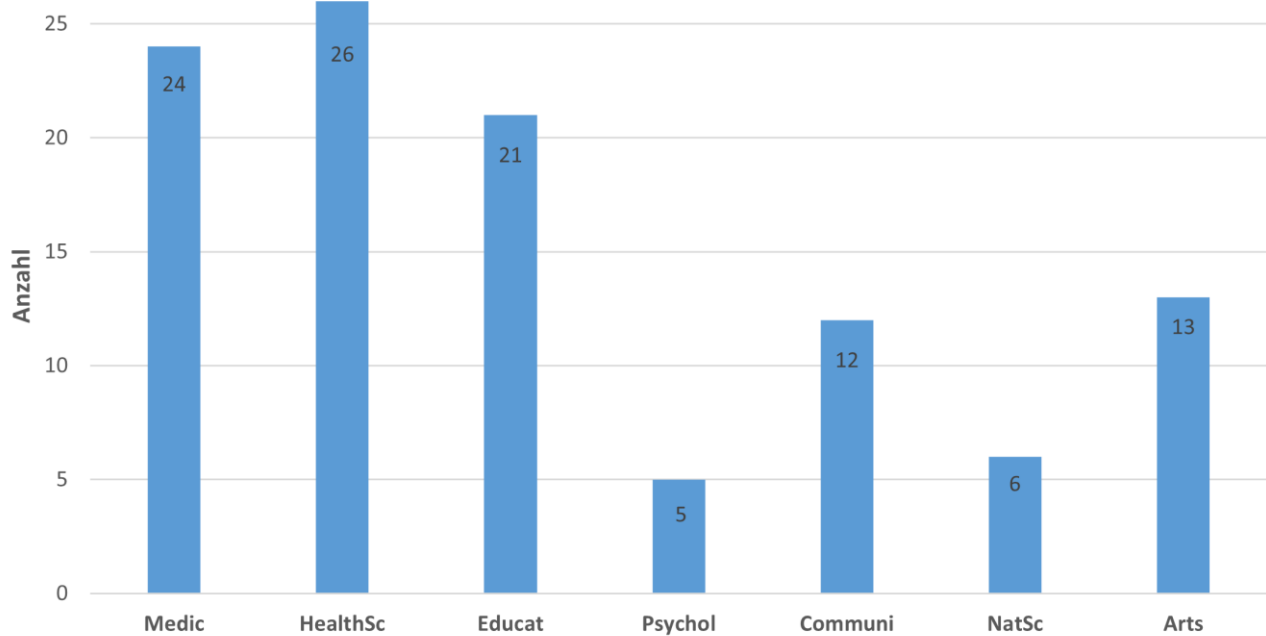


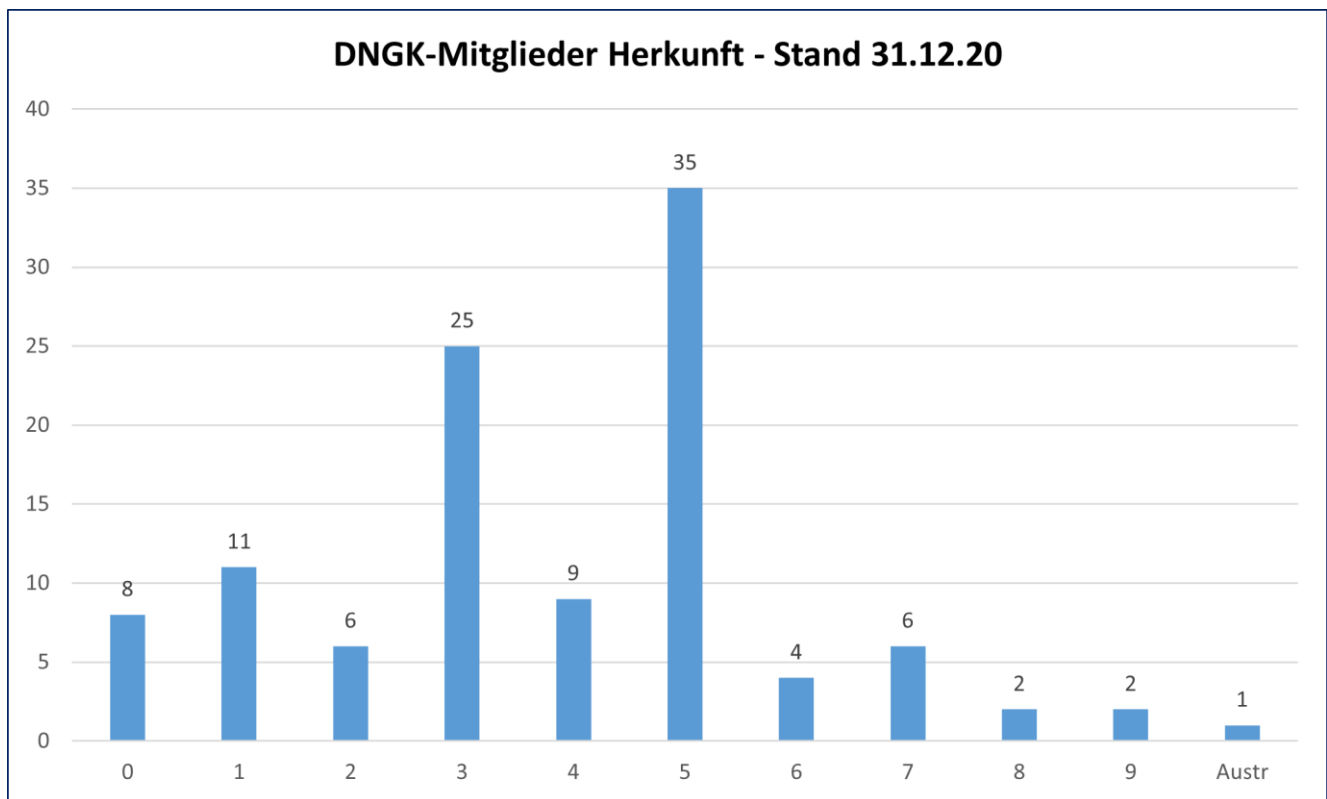
**Entwicklung Mitglieder und Partner 2019 / 2020 - (Ordentliche Mitglieder: Vollzahler: blau, Studierende: grün, Fördermitglieder rot, Partner grau)**

**DNGK-Mitglieder - Geburtsjahrgänge - Stand 31.12. 2020**



**DNGK-Mitglieder - Ausbildung - Stand 31.12.2020**





## Partner

Strategische Partnerschaften des DNGK sollen die Entwicklung, die Umsetzung und / oder die Verbreitung von Initiativen zur Förderung der Gesundheitskompetenz unterstützen.

Vor diesem Hintergrund strebt das DNGK Partnerschaften mit Organisationen und Einrichtungen an, die

- sich mit den in der Vereinssatzung festgeschriebenen Zielen des DNGK identifizieren
- auf dem Gebiet der Gesundheitsbildung und Gesundheitsversorgung tätig sind
- gegenseitigen Informationsaustausch und gegenseitige thematische Unterstützung pflegen wollen
- die Partnerschaft öffentlich darstellen, z.B. in Form von gegenseitiger Verlinkung in den Internet-Angeboten.

Siehe auch: <https://dngk.de/startseite/partner/>

Seit der Gründung des Vereins wurden die nachstehenden Organisationen Partner des DNGK (fettgedruckt: Partnerschaft seit 2020):

- **Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. APS**
- Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung, DNVF (AG Versorgungsforschung), Berlin
- Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen e.V. DNGfK, Hamburg





**Aktionsbündnis Patientensicherheit**

Partner seit September 2020



Deutsches Netzwerk  
Versorgungsforschung e.V.

**AG Gesundheitskompetenz**, Deutsches  
Netzwerk Versorgungsforschung

Partner seit April 2019



DNGK Deutsches Netz  
Gesundheitsfördernder Krankenhäuser  
und Gesundheitseinrichtungen e.V.

**Deutsches Netz**  
**Gesundheitsfördernder**  
**Krankenhäuser und**  
**Gesundheitseinrichtungen**

Partner seit Juli 2019



**DIPEX Deutschland,**  
**krankheitserfahrungen.de**

Partner seit April 2020



**DIPEX Schweiz**

Partner seit Juni 2020



**Gesundheitspädagogik** an der  
Pädagogischen Hochschule Freiburg

Partner seit Januar 2019

- **Gesundheitserfahrungen – DIPEX Schweiz**
- Gesundheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg
- Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie IGKE, Uniklinikum Köln
- **Kompetenznetz Public Health COVID-19**
- **Krankheitserfahrungen.de / DIPEX Deutschland**
- Krebsinformationsdienst KID, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
- NAKOS Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Berlin



**UNIKLINIK  
KÖLN**

**Institut für Gesundheitsökonomie und  
Klinische Epidemiologie**, Uniklinikum

Köln

Partner seit Januar 2019



**Public Health  
COVID-19**

**Kompetenznetz Public Health COVID-  
19**

Projektpartner seit April 2020



**Krebsinformationsdienst**, Deutsches  
Krebsforschungszentrum

Partner seit April 2019



**NAKOS**

Nationale Kontakt- und Informationsstelle  
zur Anregung und Unterstützung  
von Selbsthilfegruppen

**NAKOS** Nationale Kontakt- und  
Informationsstelle zur Anregung und  
Unterstützung von Selbsthilfegruppen  
Partner seit Mai 2019



**Nationaler Aktionsplan  
Gesundheitskompetenz**

Die Gesundheitskompetenz in  
Deutschland stärken

Partner seit Februar 2019



**Patientenuniversität** an der  
Medizinischen Hochschule Hannover  
Partner seit Januar 2019

- Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz NAP, Bielefeld / Berlin
- Patientenuniversität an der Medizinischen Hochschule Hannover
- QUALITAS - Zeitschrift für Qualität und Entwicklung in Gesundheitseinrichtungen, Graz
- „Washabich?“ gGmbH, Dresden
- Zentrum Patientenschulung e.V., Würzburg.



**QUALITAS**

Zeitschrift für Qualität und Entwicklung  
in Gesundheitseinrichtungen  
Partner seit Februar 2019



**SHARE TO CARE. Patientenzentrierte  
Versorgung GmbH, Köln**

**Fördermitglied** seit November 2019



**STIFTUNG GESUNDHEITS WISSEN,  
Berlin**

**Fördermitglied** seit Mai 2020



**TAKEPART Media + Science GmbH,  
Köln**

**Fördermitglied** seit November 2019



**Was hab ich?**

Medizinstudenten übersetzen Befunde  
in eine für Patienten leicht verständliche  
Sprache  
Partner seit Januar 2019



**Zentrum Patientenschulung**

Optimierung der Patientenschulung in  
der Rehabilitation und anderen  
Versorgungsfeldern.  
Partner seit Juni 2019

# Vorstand, Kassenprüfer, Geschäftsstelle

Zu Vorstandsmitgliedern des DNGK wurden auf der Mitgliederversammlung am 25. November 2020 gewählt: in den geschäftsführenden Vorstand: Corinna Schaefer (Vorsitzende), Eva Bitzer und Christian Weymayr (stellvertretende Vorsitzende), Ansgar Jonietz (Schatzmeister), Stephanie Stock (Schriftführerin); als Beisitzer\*innen Marie-Luise Dierks, Christiane Maaß, Günter Ollenschläger und Sylvia Sänger.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands sind in der Satzung und der Vorstandsgeschäftsordnung des DNGK festgelegt. Alle Mitglieder des Vorstandes haben, wie von der Mitgliederversammlung beschlossenen, eine Erklärung ihrer Interessen abgegeben. Die Inhalte der Erklärungen sind auf <https://dngk.de/vorstand-2020/> offengelegt.

Als Kassenprüfende wurden auf der Mitgliederversammlung 2020 Constanze Lessing und Jürgen Matzat bestätigt.

## DNGK-Vorstand 2020-2022

|                                                                                    |                                                                                     |                                                                              |                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Corinna Schaefer</u></b> , M.A.<br>Vorsitzende                               |  | <b>Prof. Dr. rer. biol. hum. Marie-Luise Dierks</b><br>Beisitzerin           |  |
| <b>Prof. Dr. med. <u>Eva Maria Bitzer</u></b><br>1. Stellvertretende Vorsitzende   |  | <b>Prof. Dr. phil. habil. <u>Christiane Maaß</u></b><br>Beisitzerin          |  |
| <b>Dr. rer. nat. <u>Christian Weymayr</u></b><br>2. Stellvertretender Vorsitzender |  | <b>Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. <u>Günter Ollenschläger</u></b><br>Beisitzer |  |
| <b>Dipl. Inf. <u>Ansgar Jonietz</u></b> , MPH<br>Schatzmeister                     |  | <b>Prof. Dr. PH <u>Sylvia Sänger</u></b><br>Beisitzerin                      |  |
| <b>Univ.-Prof. Dr. med. <u>Stephanie Stock</u></b><br>Schriftführerin              |  |                                                                              |                                                                                       |

Das Netzwerk unterhielt bis 17. Mai 2020 eine **Geschäftsstelle** am Wohnsitz des Schriftführenden Vorstandsmitglied in Bergisch Gladbach. Die Geschäftsstelle ist seitdem beim Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie des Uniklinikums Köln IGKE angesiedelt.

---

# Netzwerkarbeit

## Fachbereiche und Arbeitsgruppen

Gemäß seiner Satzung (§ 8) hat das DNGK Fachbereiche (FB) und Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet. Der Vereinsvorstand ist für deren Einrichtung oder Auflösung verantwortlich. In den FB und AG kommt die Expertise der Vereinsmitglieder zusammen. Hier werden Projekte geplant, diskutiert, entwickelt. Die Vereinssatzung gibt jedem Mitglied des DNGK das Recht, sich einem oder mehreren Fachbereichen und Arbeitsgruppen zuordnen und an allen ihren Aktivitäten teilzunehmen. Grundlage des Handelns in FB und AG ist die Allgemeine Geschäftsordnung für Fachbereiche und Arbeitsgruppen des DNGK.

Mitte Oktober 2020 existieren folgende Ausschüsse, Fachbereiche und Arbeitsgruppen:

- Beirat des DNGK (Vorstandsausschuss)
- Redaktion dngk.de (Vorstandsausschuss)
- Leichte Sprache und evidenzbasierte Gesundheitsinformationen (AG)
- Medien (FB)
- Nachwuchsförderung (AG)
- Organisationale Gesundheitskompetenz (FB)
- Pädagogik und Gesundheitskompetenz (FB)
- Qualität von Krankheitserfahrungen / Patientengeschichten (AG)

### Beirat des DNGK

- gegründet am 3.4.2020 mit folgenden Vorstandsbeschluss:
  - Auf der Grundlage von §8 der Vereinssatzung (Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins) gründet der Vorstand mit sofortiger Wirkung den Fachbereich „Beirat des DNGK“. Der Beirat des DNGK berät den Vorstand in strategischen Fragen. Mitglied des Beirats können nur Mitglieder des DNGK werden. Geborene Mitglieder sind die Repräsentanten der Fördermitglieder. Jedes Fördermitglied hat die Möglichkeit, sich durch eine Person im Beirat vertreten zu lassen. Ordentliche Mitglieder werden für den Zeitraum von 12 Monaten berufen. Wiederwahl ist möglich. Die Geschäftsordnung für Fachbereiche und Arbeitsgruppen des DNGK vom 15.11.2019 ist Grundlage des Handelns im Beirat ([https://dngk.de/wp-content/uploads/2019/11/DNGK\\_FB-GSO\\_19115.pdf](https://dngk.de/wp-content/uploads/2019/11/DNGK_FB-GSO_19115.pdf))
  - Beiratsmitglieder 2020 / 2021: [https://dngk.de/fachbereiche-und-arbeitsgruppen/#Beirat\\_des\\_DNGK](https://dngk.de/fachbereiche-und-arbeitsgruppen/#Beirat_des_DNGK)

---

**FB Organisationale Gesundheitskompetenz (OGK)** - gegründet am 23.1.2019

- Auftrag Entwicklung des [Positionspapiers OGK 2019](#), Erarbeitung von Qualitätsanforderungen an OGK-Projekte

**FB Medien** - gegründet am 18.10.2019

- Auftrag: Planung und Begleitung von Projekten zum Themenbereich Medien und Gesundheitskompetenz

**FB GK und Pädagogik** - gegründet am 15.5.2020

- Auftrag: Planung und Begleitung von Projekten zum Themenbereich Gesundheitskompetenz und Pädagogik

**AG E-Bibliothek / Redaktion dngk.de** - gegründet am 23.1.2019

- Auftrag: Planung und Realisierung des Internet-Auftritts dngk.de, Koordination DNGK Publikationen, Weiterentwicklung [E-Bibliothek Gesundheitskompetenz](#)

**AG “Qualität von Krankheitserfahrungen / Patientengeschichten”** - gegründet am 28.2.2020

- Auftrag: Konsentierung von [Qualitätskriterien für Patientengeschichten / Krankheitserfahrungen](#) mit weiteren Akteuren

**AG “Leichte Sprache und evidenzbasierte Gesundheitsinformationen”** - gegründet am 28.2.2020

- Auftrag: Konsentierung von Qualitätskriterien für evidenzbasierte Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache

**AG “Nachwuchsförderung”** - gegründet am 21.9.2020

- Auftrag: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Nachwuchsförderung im Rahmen des DNGK.

Siehe auch: <https://dngk.de/fachbereiche-und-arbeitsgruppen/>



# Veranstaltungen

Das DNGK hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie ([IGKE](#)) des Uniklinikums Köln die „Kölner Workshops Gesundheitskompetenz“ als Veranstaltungsreihe für Netzwerkmitglieder eingerichtet. In diesem Rahmen werden aktuelle Themen gemeinsam mit eingeladenen Expertinnen und Experten diskutiert. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Der *„Erste Kölner Workshop Gesundheitskompetenz“* wurde am 20. September 2019 zum Thema Organisationale Gesundheitskompetenz durchgeführt. Für 2020 waren weitere Workshops geplant. Infolge der Pandemie wurden sie abgesagt. Stattdessen fand am 25. September 2020 der **2. Workshop Gesundheitskompetenz „Umgang mit Falschnachrichten in den Medien“** als Online-Seminar statt (<https://dngk.de/webseminar-falschnachrichten-september-2020/>). Vorstandsmitglieder des DNGK beteiligten sich außerdem an externen Veranstaltungen und präsentierten ihre Ergebnisse in Podcasts.



**#04**  
**Der Umgang mit Falschnachrichten in digitalen Medien**

**Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer**  
Professorin für Medizin in der Gesundheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie stellvertretende Institutsleiterin und Studiengangsleiterin der Gesundheitspädagogik

**Corinna Schaefer**  
stellvertretende Geschäftsführerin des Instituts für Qualität in der Medizin und Leiterin der Abteilung für Evidenzbasierte Medizin und Leitlinien sowie die Abteilung für Patienteninformation

**#04 Der Umgang mit Falschnachrichten in digitalen Medien**  
27.09.2020

## Falschnachrichten in den Medien

Online- Workshop des Deutschen Netzwerks Gesundheitskompetenz  
in Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Public Health  
25.09.2020

**ALLIANZ FÜR GESUNDHEITSKOMPETENZ //**  
**NATIONALER AKTIONSPLAN GESUNDHEITSKOMPETENZ**

**Fachtagung „Gesundheitskompetenz im digitalen Zeitalter“**

**Workshop IV: „Kommunikation von Gesundheitsberufen und PatientInnen im digitalen Zeitalter“**

Mit Beiträgen u. a. von: Prof. Dr. Eckhard Breitbart, Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention, Dr. Bernd Metzinger, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Prof. Dietmar Oesterreich, Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg, Prof. Dr. Michael Ewers, Deutscher Pflegerat e. V., Bettina Kuhnert, Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V., Corinna Schaefer, Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin und Ansgar Jonietz, Was hab ich? gGmbH.

**Programm:**

- Falschnachrichten zu COVID-19 und anderen Gesundheitsthemen – wie häufig sind sie und wo tauchen sie auf? Ergebnisse eines rapid review (Corinna Schaefer, DNGK): Präsentation
- Hilft es, Falschnachrichten richtigzustellen und welche Möglichkeiten dazu gibt es? Ergebnisse eines rapid review (Eva-Maria Bitzer, DNGK): Präsentation
- Faktencheck als Mittel gegen Falschnachrichten: Die wissenschaftliche Perspektive (Bernd Kerschner, medizin-transparent.at): Präsentation
- Faktencheck als Mittel gegen Falschnachrichten: Die journalistische Perspektive (Uschi Jonas / correctiv): Präsentation

Für 2021 sind weitere Online-Seminare mit Kooperationspartnern geplant.

Über Themen und Termine unterrichtet unser Veranstaltungskalender unter <https://dngk.de/service-download/my-calendar/>

---

# Publikationen

## Stellungnahmen

Das Netzwerk nimmt an Diskussionen zur Gesundheitskompetenz durch Positionspapiere des Vereins, durch Stellungnahmen des Vereinsvorstands und Veröffentlichungen in Zeitschriften und im Internetportal teil.

Positionspapiere werden im Kreis der Mitglieder abgestimmt (Mitgliederkonsultationen).

**Stellungnahmen** werden im Vorstand einstimmig beschlossen.

- Im März wurde dem Bundesministerium für Gesundheit die Vorstands-Stellungnahme *Gute Gesundheitsinformationen verfügbar machen: Empfehlungen zum Projekt „Nationales Gesundheitsportal“* übermittelt. [https://dngk.de/wp-content/uploads/2020/03/DNGK\\_Nat\\_Gesuportal\\_200305.pdf](https://dngk.de/wp-content/uploads/2020/03/DNGK_Nat_Gesuportal_200305.pdf).
- Im Mai 2020 wurde das von einer Autorengruppe des DNGK erarbeitete Factsheet „*Umgang mit Falschnachrichten in den Medien*“ im Rahmen des Kompetenznetzwerks Public Health COVID-19. <https://dngk.de/umgang-mit-falschnachrichten/>.
- Im Juni koordinierten Vorstandsmitglieder des DNGK die Empfehlung „COVID - 19: Vom zentralen zum dezentralen Infektionsschutz? Klare Kommunikation, Kompetenzvermittlung und geteilte Verantwortung.“ Empfehlungen von 24 Fachgesellschaften aus dem Kompetenznetz Public Health zu COVID - 19 an die politisch Verantwortlichen. <https://www.public-health-covid19.de/aktuelles/kompetenznetz-verfasst-stellungnahme-mit-dem-titel-vom-zentralen-zum-dezentralen-infektionsschutz-klare-kommunikation,-kompetenzvermittlung-und-geteilte-verantwortung.html>
- Im August verbreitete das DNGK die Entscheidungshilfe „Abstand halten aber richtig – Risikoadaptierte räumliche Distanzierung in der Pandemie. Einfache Regeln für mehr Infektionsschutz UND größere Freiheit“. Mit freundlicher Unterstützung von Frau Prof. Trish Greenhalgh, Oxford. <https://dngk.de/covid19-richtig-abstand-halten/>



## **Gute Gesundheitsinformationen verfügbar machen!**

### *Eine Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Gesundheitskompetenz e.V. zum Nationalen Gesundheitsportal (Zusammenfassung)*

Mitte dieses Jahres soll das Nationale Gesundheitsportal in Trägerschaft des Bundesministeriums für Gesundheit freigeschaltet werden, wie die Parlamentarische Staatssekretärin im BMG, Sabine Weiss, Anfang Februar 2020 im Rahmen einer Fachtagung erklärte. Diese Ankündigung nimmt das DNGK zum Anlass seiner aktuellen Stellungnahme und stellt dazu folgendes fest:

#### **Das DNGK begrüßt und unterstützt die Entwicklung eines Nationalen Gesundheitsportals.**

Die Chance eines Nationalen Gesundheitsportals liegt darin, die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit bereits vorhandener hochwertiger und vertrauenswürdiger Informationsangebote zu Gesundheit und Krankheit zu erhöhen, indem es diese zusammengeführt und unter einer gemeinsamen Adresse abrufbar macht. Vertrauenswürdig sind Gesundheitsinformationen, wenn sie objektiv, neutral und ausschließlich nutzerorientiert sind. Dafür ist die transparente Beschreibung der hochwertigen systematischen Methoden und Prozesse unabdingbar, wie sie in Deutschland mit den breit konsentierten Qualitätsstandards der „Gute Praxis Gesundheitsinformation“ (GPGI) des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin DNEBM“ definiert sind. Zu deren Einhaltung haben sich wichtige Anbieter von Gesundheitsinformationen verpflichtet und diese Verpflichtung in publizierten Methodenpapieren dokumentiert.

#### **Voraussetzung für Vertrauenswürdigkeit: Transparenz und obligatorische Qualitätsdarlegung**

Daher fordert das DNGK die obligatorische Darlegung folgender Angaben zu Hintergrund, Zielen und Inhalten der Gesundheitsinformationen im NGP:

1. Verantwortlichkeit (Verfasser und Herausgeber) und Darlegung von Interessen
2. Ziele, Zweck und Geltungsbereich der Gesundheitsinformation
3. Erwartete Vor- und Nachteile sowie Wahlmöglichkeiten bei gesundheitsbezogenen oder medizinischen Maßnahmen (Welche Alternativen gibt es? Welche Folgen können Abwarten und Verzicht haben?)
4. Berücksichtigung von Alters- und Geschlechtsunterschieden
5. Angemessene Inhaltsdarstellung (Unterscheidung Fakten/ Empfehlungen; Ausschluss tendenziöser / beunruhigender / verharmlosender Formulierungen)
6. Entwicklungsmethodik und Quellenangaben
7. Veröffentlichungsdatum und Datum der geplanten Aktualisierung.

## Publikationen in der Qualitas

Das DNGK ist kurz nach der Gründung eine Medienpartnerschaft mit der in Graz erscheinenden Zeitschrift für Qualität und Entwicklung in Gesundheitseinrichtungen „Qualitas“ eingegangen.

Die Qualitas erscheint viermal jährlich und enthält jeweils einen Artikel über Aktivitäten des Netzwerks.

Die Beiträge sind in der **Deutschen Nationalbibliothek im Abschnitt: DNGK-Forum QUALITAS / Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. DNGK** eingestellt. <http://d-nb.info/1206601779>

Siehe auch: <https://dngk.de/gesundheitskompetenz/qualitas-beitraege/>



**QUALITAS**  
ZEITSCHRIFT FÜR QUALITÄT UND ENTWICKLUNG IN GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

**Die organisationale Gesundheitskompetenz stärken**

Wer vor einer Gesundheitsentscheidung steht, braucht die gemeinsame Verbesserung

**DNGK: Coronavirus – interdisziplinäre Kompetenzen vernetzen**

**DNGK: Maßstäbe für Patientengeschichten definieren**



**Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz DNGK**  
Ein Forum für Forscher und die Öffentlichkeit

**E-Bibliothek des DNGK**  
Größte deutschsprachige Sammlung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen

Für viele Patientinnen und Patienten ist Dr. Google der erste Ratgeber. Verständlich – schließlich findet man im Internet schnell und anonym eine Antwort auf so ziemlich jede Frage rund um das Thema Gesundheit, und in den meisten Fällen ist diese Antwort auch die richtige.

medien/pdf/gggl\_2\_20160721.pdf) und die „Gute Gesundheitsinformation Österreich“ ([oepegk.at/gute-gesundheitsinformation-oesterreich/](http://oepegk.at/gute-gesundheitsinformation-oesterreich/)). Diese Anforderungen treffen beispielsweise auf die Portale [gesundheitsinformation.de](http://gesundheitsinformation.de), [harding-center.mpg.de/de/karlsruhe](http://harding-center.mpg.de/de/karlsruhe) und [www.klinikum.uni-muenchen.de/kliniken/klinikum-um-muenchen.de](http://www.klinikum.uni-muenchen.de/kliniken/klinikum-um-muenchen.de).

**E-Bibliothek des DNGK (<https://dngk.de/e-bibliothek/>) Beispiel: Buche „Krankheitsbilder“**

E-Bibliothek des DNGK (<https://dngk.de/e-bibliothek/>)  
Literatur zur Gesundheitskompetenz / Health Literacy  
Mit dem neuen Programm (2019) rund 2.000 Einträge, darunter mehr als 100 OpenAccess-Titel

**Informationen aus dem Netz: oft genutzt aber selten verlässlich**

**DNGK – über unsere Partner: „Was hab’ ich?“ – Entlassbriefe in patientengerechter Sprache**

## Publikationen im Internet

Das Internetangebot [dngk.de](https://dngk.de) alias netzwerk-gesundheitskompetenz.de alias <http://healthliteracy.online> ist das primäre Informations- und Publikationsorgan des Netzwerks. **dngk.de** befolgt die Health on the net (HON) Kriterien für vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen (siehe <https://dngk.de/impressum/hon-information/>). Die Webseite erhielt im September 2019 das [HONCODE-Zertifikat 273365](#) und wurde im August 2020 rezertifiziert.

**DEUTSCHES NETZWERK  
GESUNDHEITSKOMPETENZ**  
Health Literacy Network Germany

Corona / Covid19 Infos ▾ Wer wir sind und was wir tun ▾ Projekte des DNGK ▾ Verlässliches Gesundheitswissen ▾

Gesundheitskompetenz – Definition, Initiativen ▾ E-Bibliothek Gesundheitskompetenz ▾ Mitgliedschaft ▾

Presseinformationen  

### BEITRÄGE

13. MAI 2020

**Umgang mit Falschnachrichten in Medien** heißt eine aktuelle Übersicht über wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zu Falschnachrichten bei COVID-19. Das Factsheet wurde von Mitgliedern des DNGK im Rahmen des Kompetenznetzwerks Public Health COVID-19 erarbeitet.

Die vier Kernbotschaften:

- Menschen in Deutschland haben mehrheitlich ein gutes Wissen und Informationsverhalten zu COVID-19, sie vertrauen am ehesten der Wissenschaft und dem Wissenschaftsjournalismus.
- Falschnachrichten kommen in allen Medien vor, richten Schaden an, beziehen sich häufig auf Regierungen und internationale

### AKTUELLES

Covid-19, Falschnachrichten  
13. Mai 2020

DNGK News April 2020  
29. April 2020

Gutes Corona-Wissen in der Bevölkerung. Aber Verunsicherung durch ein Übermaß an Fehlinformationen  
17. April 2020

DNGK beteiligt sich an Public Health COVID-19  
4. April 2020

DNGK News März 2020

Berichtet wird über den Verein, seine Projekte und Formalien sowie über die Menschen hinter diesen Aktivitäten. DNGK.DE wird kontinuierlich als Referenzquelle zur Gesundheitskompetenz weiterentwickelt. Verwiesen wird auf aktuelle Literatur, Veranstaltungen und Kampagnen aus dem In- und Ausland. Das [Redaktionsteam](#) ist für die ständige Aktualisierung zuständig.

**Tabelle 1: DNGK.DE – Inhalte (Stand 28.12.2020)**

|                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="#">DNGK.de - Startseite</a>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• News-Blog für Mitglieder (monatlich neu)</li> <li>• Presseinformationen</li> <li>• Veranstaltungskalender</li> <li>• DNGK-Publikationen</li> </ul>                                                                             |
| <a href="#">Corona / Covid19 Infos</a>                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• DNGK zu COVID19</li> <li>• Kompetenznetz Public Health Covid19</li> <li>• Literatur zu COVID19 und Gesundheitskompetenz</li> </ul>                                                                                             |
| <a href="#">Wer wir sind und was wir tun</a>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbild - Satzung</li> <li>• Mitglieder / Fördermitglieder</li> <li>• Vorstand und Kassenprüfer</li> <li>• Fachbereiche / Arbeitsgruppen / Beirat</li> <li>• Partner</li> <li>• Jahresberichte</li> <li>• Historie</li> </ul> |
| <a href="#">Projekte des DNGK</a>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Veranstaltungen</li> <li>• Unsere Stellungnahmen</li> <li>• Veröffentlichungen von und über DNGK</li> <li>• Unser Informationsangebot</li> </ul>                                                                        |
| <a href="#">Verlässliches Gesundheitswissen</a>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patienten- und Gesundheitsinformationen</li> <li>• Erfahrungen im Gesundheitswesen / Patientengeschichten</li> </ul>                                                                                                           |
| <a href="#">Gesundheitskompetenz (Definitionen, Initiativen)</a> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Gesundheitskompetenz</li> <li>• Förderung der Gesundheitskompetenz</li> <li>• Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Health Literacy International</li> </ul>                                    |
| <a href="#">E-Bibliothek Gesundheitskompetenz</a>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Tabelle 2</li> </ul>                                                                                                                                                                                                     |
| <a href="#">Mitgliedschaft</a>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Vorteile als Mitglied</li> <li>• Mitgliederbereich (Passwort geschützt)</li> <li>• Fördermitgliedschaft</li> <li>• Service-Downloads</li> </ul>                                                                           |

**Tabelle 2: DNGK.DE – Inhalte E-Bibliothek (Stand 28.12.2020)**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><a href="#">E-Bibliothek Gesundheitskompetenz</a></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatursuche mit ZOTERO Datenbank (über 4000 Einträge)</li> <li>• Recherche in Themen-Sammlungen (siehe unten)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Vertrauenswürdige Gesundheits- und Patienteninformationen</a></li> </ul> <p>(n = 1270)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Allergien</a></li> <li>• <a href="#">Alter, Pflege, Lebensende</a></li> <li>• <a href="#">Arzneimittel, Impfungen, Therapieformen</a></li> <li>• <a href="#">Arztbesuch, Gesundheitswissen</a></li> <li>• <a href="#">Atemwege, Lunge</a></li> <li>• <a href="#">Augen</a></li> <li>• <a href="#">Diabetes</a></li> <li>• <a href="#">Drüsen und Hormone</a></li> <li>• <a href="#">Ernährung und Ernährungstherapie</a></li> <li>• <a href="#">Fortpflanzung, Schwangerschaft und Geburt</a></li> <li>• <a href="#">Frauengesundheit</a></li> <li>• <a href="#">Gelenke, Knochen, Muskeln</a></li> <li>• <a href="#">Gesund leben, Vorbeugung</a></li> <li>• <a href="#">Hals, Nase, Ohren</a></li> <li>• <a href="#">Harnwege und Nieren</a></li> <li>• <a href="#">Haut, Haare, Nägel</a></li> <li>• <a href="#">Herz, Gefäße, Kreislauf</a></li> <li>• <a href="#">Infektionen</a></li> <li>• <a href="#">Kind und Familie</a></li> <li>• <a href="#">Krebs</a></li> <li>• <a href="#">Männergesundheit</a></li> <li>• <a href="#">Nerven und Gehirn</a></li> <li>• <a href="#">Psyche und Gemüt</a></li> <li>• <a href="#">Schmerzen</a></li> <li>• <a href="#">Untersuchungen / Diagnostik</a></li> <li>• <a href="#">Verdauung und Stoffwechsel</a></li> <li>• <a href="#">Zahngesundheit</a></li> <li>• <a href="#">Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache</a></li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Erfahrungsberichte zu Krankheit und Gesundheitsversorgung von Betroffenen</a> (n=230)</li> <li>• Fachliteratur (mehr als 1700 Einträge) zu folgenden Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">COVID19 und Gesundheitskompetenz</a></li> <li>• <a href="#">eHealth Literacy</a></li> <li>• <a href="#">Ernährungskompetenz</a></li> <li>• <a href="#">Gesundheitsbildung</a></li> <li>• <a href="#">Leichte Sprache</a></li> <li>• <a href="#">Medien und Gesundheitskompetenz</a></li> <li>• <a href="#">Organisationale Gesundheitskompetenz</a></li> <li>• <a href="#">Patientengeschichten / Krankheitserfahrungen / Narrative Medizin</a></li> <li>• <a href="#">Qualität von Gesundheits- und Patienteninformationen</a></li> <li>• <a href="#">Shared Decision Making / Gemeinsame Entscheidungsfindung</a></li> <li>• <a href="#">Tests und Testinstrumente zur Gesundheitskompetenz</a></li> <li>• <a href="#">Übersicht über alle Datenbank-Fachartikel zum Thema Gesundheitskompetenz</a></li> </ul> </li> <li>• <a href="#">Positionspapiere zur Gesundheitskompetenz</a></li> <li>• <a href="#">Gesundheitsportale mit Bezug zur DNGK-Arbeit</a></li> <li>• <a href="#">Vortragspräsentationen, Videos, Podcasts zu Themen des DNGK</a></li> <li>• <a href="#">Projekte "Gute Praxis Gesundheitskompetenz"</a></li> <li>• <a href="#">Publikationen von DNGK-Mitgliedern</a> (850 Einträge)</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |



## Newsletter / Pressemeldungen

Seit Juni 2019 werden aktuelle Informationen über und vom DNGK mindestens einmal im Monat auf <https://dngk.de> publiziert. Nachrichten speziell für Mitglieder (DNGK-News) erscheinen umfassend im Passwort-geschützten Mitgliederbereich des Webauftritts und zusammengefasst unter „Presseinformationen“. Die Öffentlichkeit wird über LinkedIn (<https://www.linkedin.com/company/healthliteracyD>) und Twitter (<https://twitter.com/healthliteracyD>) informiert.

### DNGK News September 2020

Köln 30. September 2020

#### DNGK-Web-Seminar „Umgang mit Falschnachrichten in den Medien“ – 25. September

Mit ca. 60 Teilnehmern war das erste WebSeminar des DNGK sehr gut gebucht. Gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Journalismus wurden folgende Fragen diskutiert:

- Welche Methoden sind notwendig, um Falschnachrichten als solche zu identifizieren und zu widerlegen?
- Welche Strukturen braucht es, um effektiv gegen Falschnachrichten vorgehen zu können – und welche Grenzen gibt es dabei?
- Wie kann Kooperation gestärkt werden, und was kann jede\*r einzelne tun?

Weitere Informationen zu Programm, Vortragenden und Präsentationen finden Sie unter : <https://dngk.de/webseminar-falschnachrichten-september-2020/>

#### Vereinsnachrichten

##### MITGLIEDER UND PARTNER

Im September erhöhte sich die Mitgliederzahl des Vereins auf insgesamt 101. Das **Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.** schloss sich dem Partnerschaftsprogramm des DNGK an.

##### MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND VORSTANDSWAHL 2020

**Die Mitgliederversammlung 2020 findet am 25. November von 15 bis 17 Uhr als Videokonferenz statt.** In diesem Rahmen wird unter anderem auch der Vereinsvorstand neu gewählt. Die Mitglieder des DNGK erhalten die Einladung mit der Tagesordnung Mitte Oktober.

##### FACHBEREICHE UND ARBEITSGRUPPEN

In den FB und AG werden Projekte des Netzwerks geplant, diskutiert, entwickelt. Im September beschloss der Vorstand die Einrichtung eines **„Vorstandsausschusses Nachwuchsförderung“**. In diesem

#### DNGK-WEBPORTAL ERNEUT ZERTIFIZIERT

DNGK.DE wurde erstmals 2019 von der Schweizer HEALTH ON THE NET Foundation zertifiziert. Das **HON Zertifikat** wurde jetzt nach erneuter Qualitätsprüfung für ein weiteres Jahr erteilt.

#### Aktuelles von unseren Partnern

- **Aktionsbündnis Patientensicherheit:** Neue Handlungsempfehlung **„Hygiene in der Arztpraxis“**.
- **Krebsinformationsdienst des DKFZ: [gesund.bund.de](https://gesund.bund.de)** heißt das neue Portal des Bundesministeriums für Gesundheit. Es erhebt den Anspruch **„wissenschaftlich fundierte, neutrale und allgemein verständliche Gesundheitsinformationen anzubieten“**. Siehe hierzu auch die **Stellungnahme des DNGK vom März** diesen Jahres. Der Krebsinformationsdienst gehört zu den **Partnern von [gesund.bund.de](https://gesund.bund.de)**.
- **Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz:** Workshop **„Die Gesundheitskompetenz sucht- und psychisch belasteter Eltern und ihrer Kinder stärken“** zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans am 22. Oktober.
- **Share to Care:** Neuer Internet-Auftritt <https://corona.share-to-care.de/>
- **Stiftung Gesundheitswissen:** Daten der HINTS Germany-Studie jetzt **„Open Access“** verfügbar: Wie informiert sich Deutschland zum Thema Gesundheit?
- **TAKEPART: PEF-IMMUN** – Projekt zur Partizipativen Entscheidungsfindung über Immuntherapie bei schwarzem Hautkrebs wird gefördert.
- **Washabich? Doppelsieg für Patientenbriefe:** Erster Platz und Publikumspreis beim MSD Gesundheitspreis.
- **ZePG Zentrum Patientenschulung und Gesundheitsförderung e.V.:** Neuer Internet-Auftritt.

---

## Über uns berichtet

- Anon. Gesundheitskompetenz: eine gemeinsame Aufgabe. Gesundheitswesen 2020; 82(01):6.  
<https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/a-1069-2794>
- Anon. Unabhängige Patientenberatung Deutschland beteiligt sich als Fördermitglied am Deutschen Netzwerk Gesundheitskompetent. Nov. 2020.  
<https://www.patientenberatung.de/de/presse#/pressreleases/unabhaengige-patientenberatung-deutschland-beteiligt-sich-als-foerdermitglied-am-deutschen-netzwerk-gesundheitskompetenz-3053451>
- Bader et al. Health Literacy in der Praxis der Sozialen Arbeit. In Health Literacy im Kindes- und Jugendalter. Sept. 2020. [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-29816-6\\_27](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-29816-6_27)
- Ernstmann et al. DNVF Memorandum Gesundheitskompetenz Teil. 1. Gesundheitswesen Juli 2020.  
<https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/a-1191-3401>
- Gaisser. Bedarf und Bedürfnisse von Krebspatienten. In: Patientenzentrierte Information in der onkologischen Versorgung. Febr. 2020. [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-60461-8\\_1](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-60461-8_1)
- Harzheim et al. Gesundheitskompetenz als kommunikatives Handeln. Juni 2020.  
[https://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user\\_upload/Kongress/Kongress\\_2020/Online-Doku\\_2020/054\\_Harzheim\\_Lorke.pdf](https://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Kongress/Kongress_2020/Online-Doku_2020/054_Harzheim_Lorke.pdf)
- Jordan et al. Health Literacy im Jugendalter: Anforderungen an Messinstrumente. . In Health Literacy im Kindes- und Jugendalter. Sept. 2020. [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-29816-6\\_6](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-29816-6_6)
- Krüger-Brand. Gesundheitskompetenz: Netzwerk startet mit Literaturdatenbank. Dtsch Arztebl 2020; 117(7): A-343 / B-299 / C-287.  
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/212544/Gesundheitskompetenz-Netzwerk-startet-Literaturdatenbank>
- Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz. Rückblick und Unterlagen zum DNGK-Seminar „Umgang mit Falschnachrichten in Medien“. Sept. 2020. <https://oepgk.at/umgang-mit-falschnachrichten-in-medien/>
- Okan et al. Der HLCA-Forschungsverbund 2015–2021. In Health Literacy im Kindes- und Jugendalter. Sept. 2020. [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-29816-6\\_18](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-29816-6_18)
- Rička. Gesundheitskompetenz – eine Übersicht. PADUA (2020), 15, pp. 3-7.  
<https://doi.org/10.1024/1861-6186/a000528>

# Mitgliederumfrage 2020

Ende Oktober / Anfang November wurde mittels SurveyMonkey (<https://www.surveymonkey.de/>) die erste Mitgliederumfrage des DNGK durchgeführt.

68% der Ordentlichen Mitglieder und alle Fördermitglieder äußerten sich zu den Aktivitäten des Netzwerks (siehe Tabelle 3) und gaben Anregungen für die Weiterentwicklung des Vereins.

Die detaillierten Umfrageergebnisse sind unter <https://dngk.de/jahresberichte/> nachzulesen.

**Tabelle 3: Ergebnisse der Mitgliederumfrage 2020 (Übersicht)**

| Fragen                                                    | sehr                 | ziemlich | eher | weder noch | eher                  | ziemlich | sehr | Kenne ich zu wenig |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|----------|------|------------|-----------------------|----------|------|--------------------|
|                                                           | zufrieden / nützlich |          |      |            | Unzufrieden / nutzlos |          |      |                    |
| 1) Zufrieden mit DNGK-Aktivitäten?                        | 35                   | 27       | 5    | 5          | 1                     | 0        | 1    | 7                  |
| 2) DNGK-Internet-Portal nützlich?                         | 29                   | 26       | 24   | 2          | 0                     | 0        | 0    | 9                  |
| 3) DNGK-Newsletter nützlich?                              | 36                   | 24       | 13   | 2          | 1                     | 0        | 0    | 3                  |
| 4) Zufrieden mit DNGK-Stellungnahmen?                     | 20                   | 32       | 9    | 4          | 0                     | 0        | 0    | 13                 |
| 5) Zufrieden mit Möglichkeit, sich im DNGK zu engagieren? | 35                   | 16       | 11   | 5          | 1                     | 0        | 0    | 11                 |
| 6) Zufrieden mit Kommunikation mit dem Vorstand?          | 48                   | 15       | 5    | 10         | 0                     | 0        | 0    | n.a.               |
| 7) Mitgliedschaft nützlich für Kenntnisse zu GK in DE?    | 41                   | 28       | 9    | 1          | 0                     | 0        | 0    | n.a.               |



---

# Finanzen

Das DNGK ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) beschließt die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung. Fördernde Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, die den Zweck des Vereins mittragen und auch durch einen besonderen Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages bestimmt der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied. (§ 5 der Satzung)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat die bzw. der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen. Nach Prüfung durch die Kassenprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen (§ 12 der Satzung).

Der Jahresabschluss steht den Mitgliedern im [geschützten Mitgliederbereich](#) des Internet-Auftritts zur Verfügung.

---

# Anlagen

Alle Anlagedokumente sind zugänglich über <https://dngk.de/service-download/>

## Beitragsordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.1.2019) –

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Mitgliederversammlung des Netzwerks Gesundheitskompetenz beschließt gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung diese Beitragsordnung, mit der die Höhe der Mitgliedsbeiträge festgesetzt wird.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 2 Beiträge

- (1) Der Verein besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus ordentlichen Mitgliedern (natürliche Personen), fördernden Mitgliedern (natürliche und juristische Personen) und gegebenenfalls Ehrenmitgliedern (natürliche Personen).
- (2) Es gelten folgende jährliche Beitragshöhen:
  - a. für ordentliche Mitglieder im Regelfall: 80 Euro
  - b. für Auszubildende, Arbeitslose und Studierende bei Vorlage eines Nachweises und für Ehrenmitglieder: 0 Euro
  - c. für fördernde Mitglieder: im Regelfall mindestens 500 Euro. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages bestimmt der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied.

### § 3 Fälligkeit

- (1) Die Vereinsmitglieder erhalten im 1. Quartal eines Jahres eine schriftliche Mitteilung über fällige Beiträge.
- (2) Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag zum 1. April oder dem folgenden Banktag eines jeden Jahres von dem auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Girokonto eingezogen.

---

(3) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(4) Bei Mahnungen wird keine Mahngebühr erhoben.

(5) Auch bei einem Vereinseintritt, den nach dem 30. Juni erfolgt, wird der volle Jahresbeitrag berechnet.

(6) Der Mitgliedsbeitrag ist zu entrichten auf das in der Rechnungsstellung benannte Konto des Vereins.

(7) Beitragsbestätigungen gehen den Mitgliedern automatisch nach Zahlungseingang, spätestens im Dezember des laufenden Jahres zu.

(8) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich durch schriftliche Austrittserklärung, die spätestens bis zum 30. September zu erfolgen hat. Bei Kündigung nach dem 30.9. wird ein weiterer Jahresbeitrag fällig.

#### § 4 Säumnisse und Konsequenzen

(1) Beitragsrückstände werden mit Festsetzung einer Zahlungsfrist angemahnt.

(2) Ein Mitglied kann durch Ausschlussbescheid des geschäftsführenden Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

#### § 5 Geltungsdauer und Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung für ein neues Beitragsjahr eine neue Beitragsordnung beschließt.

(2) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23. Januar 2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

# Geschäftsordnung des Vorstands

(Vorstandsbeschluss vom 8. März 2019)

## A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt gemäß § 10 der Satzung des DNK. Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Die satzungsrechtlichen Vorschriften über die Vertretung nach außen bleiben unberührt. Zur besseren Lesbarkeit werden Personen und Funktionen (Vorstand, Mitarbeiter) in einer neutralen Form angesprochen, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint sind.

## B. Verfahrensfragen

### § 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand geändert werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

(2) Für die Beschlussfassung über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist nach § 8 der Satzung die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.

## C. Zuständigkeit und Verantwortung

### § 2 Verhältnis von Gesamtvorstand, geschäftsführendem Vorstand und Geschäftsführer

(1) Der Gesamtvorstand des Vereins besteht nach § 10 der Satzung aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und denen des erweiterten Vorstands (sogenannte Beisitzer).

(2) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus der Vorsitzenden, ihren beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, dem Schatzmeister/ der Schatzmeisterin und dem schriftführenden Vorstandsmitglied. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam im Sinne von §26 BGB.

(3) Der erweiterte Vorstand berät den Geschäftsführenden Vorstand und beteiligt sich an der Beschlussfassung. Jedes Mitglied des Gesamtvorstands hat bei Abstimmungen eine Stimme. Kommt keine Mehrheit zustande, gilt nach § 8 der Satzung ein Antrag als abgelehnt.

(4) Der Gesamtvorstand bestellt einen Geschäftsführer; gleiches gilt für die Abberufung. Der Geschäftsführer darf, sofern die Geschäftsführung ehrenamtlich erfolgt, gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein. Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Vereins unter

---

Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Aufgaben und Befugnisse.

### § 3 Grundsätze

(1) Alle Vorstandsmitglieder wirken an der Geschäftsführung durch gemeinsame Beratung und Beschlussfassung mit. Davon abweichend sind einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 4 zu Entscheidungen und Maßnahmen berechtigt.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen.

(3) Der Vorstand bleibt vorbehaltlich der in § 4 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen gesamtverantwortlich.

(4) Die Ausübung des Vorstandsmandats ist nach § 10 der Satzung grundsätzlich unvereinbar mit einem politischen Mandat und / oder mit einer hauptberuflichen Tätigkeit in der Arzneimittelindustrie, der Lebensmittelindustrie, der Medizinprodukteindustrie oder der Tabakindustrie. Als politisches Mandat wird auch die Ausübung von Vorstandsämtern in Berufsverbänden der Heil- und Gesundheitsberufe sowie in Verbänden der vorstehend genannten Industrien angesehen.

### § 4 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

(1) Der Vorstand hat intern folgende besondere Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 3 Absatz 1 Satz 1 bleibt hiervon unberührt:

a) Der Geschäftsführende Vorstand ist zuständig für folgende Bereiche und hat in diesen eine eigenständige Entscheidungsbefugnis, wenn das jeweilige Rechtsgeschäft sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegt:

- Anschaffung von Wirtschaftsgütern
- Beauftragung von Dienstleistern
- Vertragsabschlüsse
- Geschäfte der laufenden Verwaltung

b) Der Gesamtvorstand ist über die nach Punkt a) getätigten Maßnahmen jeweils in der nächsten Sitzung zu informieren. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung bleiben der Zuständigkeit des Gesamtvorstandes vorbehalten.

(2) Darüber hinaus wurden intern folgende Einzelzuständigkeiten festgelegt:

a) Vorsitzende:

- Der Vorsitzenden obliegt die Leitung und Koordination der Tätigkeit des Gesamtvorstandes wie des geschäftsführenden Vorstandes. Sie plant die Sitzungen und ist für die interne Koordination anfallender Aufgaben zuständig. Die Vorstandsvorsitzende ist außerdem Ansprechpartner der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

#### b) Stellvertretende Vorsitzende:

- Die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen den Vorsitzenden bei seinen Aufgaben. Im Rahmen dieser Zuständigkeit sind sie gleichberechtigt tätig.

#### c) Schatzmeisterin:

- Der Schatzmeisterin obliegt die Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten, insbesondere die laufende Kontrolle der Buch- und Kontenführung sowie die Begleitung der jährlichen Rechnungsprüfung.

#### d) Schriftführer:

- Dem Schriftführer obliegt die Zuständigkeit für Protokollführung des Vorstandes und für die Koordination der Vereinsgeschäfte, wie zum Beispiel Mitglieder- und Finanzverwaltung, Korrespondenz, Pflege des Internetauftritts.

### § 5 Geschäftsplanmäßige Vertretung

(1) Kann ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes seine Aufgaben aufgrund von Abwesenheit, Krankheit o. Ä. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung: Der Vorsitzende wird durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten sich gegebenenfalls gegenseitig. Die Geschäftsstelle ist über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

(2) Sofern die Vertretung für einen vorübergehenden Zeitraum, dessen Ende absehbar ist, übernommen wird, ist das Nachrücken eines anderen Vorstandsmitgliedes in den Geschäftsführenden Vorstand nicht vorgesehen. In allen anderen Fällen gilt § 10 Absatz 4 der Satzung.

### § 6 Aufwandsentschädigung

(1) Vorstandsmitglieder dürfen nach § 10 Absatz 3 der Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

(2) Unter Bezug auf § 670 BGB werden unter Aufwendungen Auslagen verstanden, welche Mitglieder aus ihren Mitteln aufbringen, um für den Verein tätig zu sein, wie z.B. Fahrtkosten, Unterbringungskosten oder Kosten für Material.

(3) Aufwandsentschädigungen dürfen nur dann geleistet werden, wenn die Aufwendungen anhand von Belegen konkret nachgewiesen werden können.

(4) Für die Berechnungen von Aufwendungen für Reisen im Vereinsauftrag wird das Bundesreisekostengesetz zugrunde gelegt.

(5) Zahlungen zum Ausgleich von Arbeitsleistungen, des Zeitaufwandes oder eventuell des entgangenen Verdienstes dürfen nicht geleistet werden. Auch dürfen keine pauschalen Aufwandsentschädigungen ohne Vorlage von Belegen gezahlt werden.

---

## § 7 Schriftliche und elektronische Beschlussfassungen

(1) Alle Beschlüsse, die der Vorstand trifft, können nach § 10 der Satzung auch in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschlossen werden. Sie sind in geeigneter Form zu protokollieren.

(2) Zu diesem Zweck werden Beschlussvorlagen mit folgenden Punkten erstellt und an die Vorstandsmitglieder zur Beschlussfassung verteilt: (a) Hintergrund und Ziel der Beschlussvorlage (b) Beschlussvorschlag (c) Antwortschema: Stimme zu / Stimme nicht zu / Enthalte mich.

(3) Den Vorstandsmitgliedern muss ausreichend Zeit zur schriftlichen oder elektronischen Rückmeldung gegeben werden. Der Zeitraum ist für jede Abstimmung neu im Vorstand festzulegen. Fehlende Rückmeldungen nach Ablauf der Rückmeldefrist gelten als Enthaltungen.

(4) Die Organisation des schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahrens obliegt der Schriftführung in Abstimmung mit der Vorsitzenden.

## § 8 Fachbereiche und Arbeitsgruppen

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Koordination seiner Aktivitäten kann der Verein nach § 8 der Satzung Fachbereiche und Arbeitsgruppen mit Vorstandsbeschluss einrichten. Fachbereiche und Arbeitsgruppen sind interne Beratungsorgane des Vereins. Ihre Mitglieder und / oder Sprecher\*innen haben kein Mandat für Verhandlungen oder Absprachen mit Nicht-Vereinsmitgliedern und / oder für Erklärungen im Namen des Vereins, sofern sie nicht im Einzelfall dafür vom Vorstand ermächtigt wurden.

(2) Fachbereiche werden für grundsätzliche und Wahlperioden-übergreifende Themen des Vereins eingerichtet. Arbeitsgruppen erhalten vom Vorstand konkrete Projektaufgaben, die grundsätzlich innerhalb der jeweiligen Wahlperiode abgearbeitet werden sollen.

(3) Die Sprecherinnen und Sprecher der Fachbereiche / Arbeitsgruppen werden vom Vorstand benannt. <sup>(1)</sup>

(4) Über jede Sitzung (auch Telefonkonferenz) ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, von der Sitzungsleiterin und der Protokollführerin zu unterschreiben und beim Schriftführer des Vereins zu hinterlegen.

(5) Fachbereiche und Arbeitsgruppen legen dem Vorstand mindestens jährlich einen Ergebnisbericht ihrer Tätigkeit vor.

---

<sup>1</sup> § 8(3) wurde am 8. Januar 2020 zum Abgleich mit der Geschäftsordnung für Fachbereiche wie folgt geändert: *Vorsitzende und Stellvertreter von Fachbereichen bzw. Arbeitsgruppen werden aus der Reihe der FB/AG-Mitglieder gewählt. Der Vorstand ist über die Wahl zu informieren.*



---

## § 9 Geltungsdauer und Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt so lange, bis der Vorstand eine neue Geschäftsordnung beschließt.
- (2) Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des DNGK am 8. März 2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

# Interessendarlegung des Vorstands

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.1.2019)

## Vorbemerkung

Alle Mitglieder des Vorstandes sind gehalten, die nachstehende Erklärung von Interessen auszufüllen. Die Erklärung wird gegenüber dem schriftführenden Vorstandsmitglied abgegeben. Dies soll bereits zu Beginn der Vorstandsarbeit erfolgen bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Mitglieder ihre Teilnahme an der Vorstandsarbeit gegenüber dem schriftführenden Vorstandsmitglied schriftlich bestätigen.

In der Erklärung sind alle Interessen aufzuführen, unabhängig davon, ob Erklärende selbst darin einen thematischen Bezug zur Vorstandsarbeit oder einen Interessenskonflikt sehen oder nicht. Ob Interessenkonflikte bestehen und ob dadurch die erforderliche Neutralität für die Mitarbeit bei der Vorstandsarbeit in Frage gestellt ist, ist durch Dritte zu bewerten und im Vorstand zu diskutieren. Die Erklärung betrifft Interessen innerhalb des laufenden Jahres sowie der zurückliegenden drei Jahre. Die Inhalte der Erklärungen sind im Internetangebot des Netzwerks offen darzulegen. Das Formular orientiert sich am [Musterformular der AWMF](#).

## Erklärung

### 1. Allgemeine Angaben

|                                                      |                    |                                                                                      |
|------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name, Vorname, Titel</b>                          |                    |                                                                                      |
| <b>Arbeitgeber / Institution</b>                     | <b>Gegenwärtig</b> | <b>Früher(e) innerhalb des laufenden Jahres und der vergangenen 3 Kalenderjahres</b> |
| <b>Position / Funktion in der Institution</b>        |                    |                                                                                      |
| <b>Adresse</b>                                       |                    |                                                                                      |
| <b>E-Mail-Adresse</b>                                |                    |                                                                                      |
| <b>Bei Rückfragen telefonisch zu erreichen unter</b> |                    |                                                                                      |
| <b>Funktion im Vorstand</b>                          |                    |                                                                                      |
| <b>Datum</b>                                         |                    |                                                                                      |
| <b>Zeitraum, auf den sich die Erklärung bezieht</b>  |                    |                                                                                      |

## 2. Direkte, finanzielle Interessen

Hier werden finanzielle Beziehungen zu Unternehmen, Institutionen oder Interessenverbänden im Gesundheitswesen erfasst. Haben Sie oder die Einrichtung, für die Sie tätig sind, innerhalb des laufenden Jahres oder des letzten Kalenderjahres davor Zuwendungen erhalten von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft (z.B. Arzneimittelindustrie, Medizinproduktindustrie), industriellen Interessenverbänden, kommerziell orientierten Auftragsinstituten, Versicherungen / Versicherungsträgern, oder von öffentlichen Geldgebern (z.B. Ministerien), Körperschaften/Einrichtungen der Selbstverwaltung, Stiftungen, oder anderen Geldgebern? Machen Sie bitte in folgender Tabelle zu allen zutreffenden Aspekten konkrete Angaben.

| Art der Beziehung/Tätigkeit                                             | Name des/der Kooperationspartner/s | Zeitraum der Beziehung/Tätigkeit | Thema, Bezug zur Vorstandsarbeit | Art der Zuwendung <sup>2</sup> | Höhe der Zuwendung <sup>3</sup> | Empfänger <sup>4</sup> |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| Berater-/Gutachtertätigkeit                                             |                                    |                                  |                                  |                                |                                 |                        |
| Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)           |                                    |                                  |                                  |                                |                                 |                        |
| Vortrags-/oder Schulungstätigkeit                                       |                                    |                                  |                                  |                                |                                 |                        |
| Autoren-/oder Koautorenschaft                                           |                                    |                                  |                                  |                                |                                 |                        |
| Forschungsvorhaben / Durchführung klinischer Studien                    |                                    |                                  |                                  |                                |                                 |                        |
| Eigentümerinteressen (Patent, Urheberrecht, Aktienbesitz <sup>5</sup> ) |                                    |                                  |                                  |                                |                                 |                        |

<sup>2</sup> Honorar, Drittmittel, geldwerte Vorteile (z.B. Personal-oder Sachmittel; Reisekosten, Teilnahmegebühren, Bewirtung i.R. von Veranstaltungen), Verkaufslizenz

<sup>3</sup> Es können gerundete Beträge angegeben werden (z.B. bei Beiträgen > 1000 € jeweils auf die nächste Tausenderstelle): Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtsumme der Zuwendungen für eine angegebene Tätigkeit über den Erfassungszeitraum, Angabe: von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr).

Diese Angaben werden vertraulich behandelt.

<sup>4</sup> Bitte angeben: a) wenn Sie persönlich Empfänger der Zuwendung sind oder b) wenn es die Institution ist, für die Sie tätig sind und Sie innerhalb Ihrer Institution direkt entscheidungsverantwortlich für die Verwendung der Zuwendung/Mittel sind. Sind Sie nicht direkt entscheidungsverantwortlich, sind keine Angaben nötig.

<sup>5</sup> Betrifft nur Eigentümerinteressen im Gesundheitswesen; auch sind Angaben zu Mischfonds nicht erforderlich.

### 3. Indirekte Interessen

Hier werden persönliche Beziehungen zu Interessenverbänden im Gesundheitswesen, „intellektuelle“, akademische, und wissenschaftliche Interessen oder Standpunkte sowie Schwerpunkte klinischer Tätigkeiten/Einkommensquellen erfasst (für den Zeitraum des laufenden Jahres oder des Jahres davor). Hierunter fallen auch solche, die indirekt mit finanziellen persönlichen Interessen verbunden sein können.

- Sind oder waren Sie in Wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Institutionen der Selbstverwaltung, Patientenselbsthilfegruppen, Verbrauchervertretungen oder anderen Verbänden aktiv? Wenn ja, in welcher Funktion (z.B. Vorstand)?
- Können Sie Schwerpunkte Ihrer wissenschaftlichen und /oder klinischen Tätigkeiten benennen? Fühlen Sie sich bestimmten „Schulen“ zugehörig?
- Waren Sie an der inhaltlichen Gestaltung von Fortbildungen federführend beteiligt?
- Haben Sie persönliche Beziehungen (als Partner oder Verwandter 1. Grades) zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft?

Machen Sie bitte in folgender Tabelle zu allen zutreffenden Aspekten konkrete Angaben.

| <b>Art der Beziehung/Tätigkeit</b>                                                                                                                                   | <b>Namen /<br/>Schwerpunkte<br/>(bitte konkret<br/>benennen)</b> | <b>Zeitraum der<br/>Beziehung/<br/>Tätigkeit<sup>6</sup></b> | <b>Themenbezug<br/>zur<br/>Vorstandsarbeit<sup>7</sup></b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Mitgliedschaft /Funktion in<br/>Interessenverbänden</b>                                                                                                           |                                                                  |                                                              |                                                            |
| <b>Schwerpunkte wissenschaftlicher<br/>Tätigkeiten, Publikationen</b>                                                                                                |                                                                  |                                                              |                                                            |
| <b>Schwerpunkte klinischer Tätigkeiten</b>                                                                                                                           |                                                                  |                                                              |                                                            |
| <b>Federführende Beteiligung an<br/>Fortbildungen/Ausbildungsinstituten</b>                                                                                          |                                                                  |                                                              |                                                            |
| <b>Persönliche Beziehungen (als Partner<br/>oder Verwandter 1. Grades) zu einem<br/>Vertretungsberechtigten eines<br/>Unternehmens der<br/>Gesundheitswirtschaft</b> |                                                                  |                                                              |                                                            |

<sup>6</sup> Innerhalb des Erfassungszeitraums, d.h. im gegenwärtigen und dem zurückliegenden Jahr, Angabe: von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)

<sup>7</sup> Angabe einer Selbsteinschätzung „Nein“ oder „Ja“

---

#### 4. Sonstige Interessen

|                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sehen Sie andere Aspekte oder Umstände, die von Dritten als einschränkend in Bezug auf Ihre Objektivität oder Unabhängigkeit wahrgenommen werden könnten? |
| <br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>                                                                                                                  |

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich alle mir derzeit bekannte Umstände aufgeführt habe, die gegebenenfalls zu einem persönlichen Interessenkonflikt bei Vorstandsarbeit führen können. Ich erkläre weiterhin, dass ich die Diskussion der Erklärungen anderer Vorstandsmitglieder absolut vertraulich behandeln werde. Ich bin darüber informiert, dass die Angaben in standardisierter Zusammenfassung auf der Webseite des Netzwerks veröffentlicht werden, und dass das vorliegende Formular vor der Einsicht unberechtigter Dritter geschützt aufbewahrt wird. Hiermit bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

# Fachbereichs-Geschäftsordnung

Allgemeine Geschäftsordnung für Fachbereiche und Arbeitsgruppen des DNGK.

(Vorstandsbeschluss vom 15.11.2019)

## § 1 Geltungsbereich und Zweck der Geschäftsordnung

(1) Die Satzung des DNGK ermächtigt den Vorstand zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, Fachbereiche bzw. Arbeitsgruppen zu bilden (§ 8 der DNGK-Satzung). Diese Geschäftsordnung gilt für alle aktuellen und zukünftigen Fachbereiche bzw. Arbeitsgruppen des DNGK (im folgenden „FB/AG“) und bildet zusammen mit der Vereinssatzung und dem Leitbild des DNGK die Grundlage für deren Arbeit.

(2) . Diese Geschäftsordnung ist die Grundlage des Handelns in den FB/AG. Jedes Mitglied ist verantwortlich, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen und die Arbeit danach auszurichten. Die Vorsitzenden der FB/AG sind verpflichtet, bei der Einarbeitung neuer Mitglieder auf die Geschäftsordnung hinzuweisen.

## § 2 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in einem FB / einer AG wird durch Beschluss des DNGK-Vorstandes erworben.

(2) Mitglied eines Fachbereichs können nur Mitglieder des DNGK werden.

(3) Mitglieder von Arbeitsgruppen können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder des DNGK werden.

## § 3 Beendigung der Mitgliedschaft/Auflösung in/von Fachbereichen/Arbeitsgruppen

(1) Die Mitgliedschaft in FB/AK endet durch Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, durch Vorstandsbeschluss über personelle Zusammensetzung von FB/AK, durch Ausschluss entsprechend der DNGK-Satzung oder durch Tod.

(2) Kommen FB/AG nicht mindestens zweimal im Jahr zusammen (auch in Form von Telefonkonferenzen), behält es sich der DNGK Vorstand vor, die Auflösung von FB/AG zu beschließen.

(3) Der DNGK-Vorstand kann jederzeit Arbeitskreise schließen oder neue eröffnen, sofern er dies für notwendig erachtet.

## § 4 Abstimmungsverfahren, Information des Vorstands

(1) Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt, kommt keine Mehrheit zustande, gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Über jede Sitzung eines Fachbereichs bzw. einer Arbeitsgruppe ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Sie ist von der Sitzungsleiterin / vom Sitzungsleiter und von der Protokollführerin / vom Protokollführer zu unterschreiben. Protokolle werden in der Regel spätestens 4 Wochen nach der Sitzung der DNGK-Geschäftsstelle zur Weiterleitung an den Vorstand zugestellt.

(3) Fachbereiche und Arbeitsgruppen legen dem Vorstand mindestens jährlich einen Ergebnisbericht ihrer Tätigkeit vor.

---

## § 5 Vorsitzende und Stellvertreter

- (1) FB/AG haben eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).
- (2) Vorsitzende und Stellvertreter werden aus der Reihe der FB/AG-Mitglieder gewählt. Der Vorstand ist über die Wahl zu informieren.
- (3) Die/der Vorsitzende koordiniert die Arbeit und leitet die Sitzungen von FB/AG, die von einer(m) von ihr/ihm Beauftragten zu protokollieren sind, verfasst Berichte und vertritt FB/AG inhaltlich gegenüber dem Vorstand der DNGK.
- (4) Die FB/AG einschließlich der Vorsitzenden und Stellvertreter sind nicht befugt, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Hierzu ist allein der geschäftsführende Vorstand des DNGK befugt.

## § 6 Veröffentlichungen und Stellungnahmen

- (1) Sämtliche zur Veröffentlichung oder Aussendung bestimmten Beschlüsse, Papiere, Stellungnahmen, Ergebnisse, Berichte, etc. sowie alle anderen Akte mit Außenwirkung sind dem Vorstand des DNGK zur vorherigen Genehmigung vorzulegen. Eine Veröffentlichung bzw. Stellungnahme unter dem Namen eines DNGK-Fachbereichs oder einer DNGK Arbeitsgruppe vor bzw. ohne die Genehmigung des DNGK-Vorstands ist nicht zulässig.
- (2) Die Geschäftsstelle des DNGK ist für vom DNGK-Vorstand genehmigte Veröffentlichung auf der jeweiligen FB/AG-Internetseite der DNGK zuständig.

## § 7 Interessenkonflikte

- (1) Jegliche Tätigkeiten der Mitglieder von FB/AG, welche nicht den ideellen Satzungszwecken des DNGK entsprechen, z. B. Sponsorenakquise, die Akquise von Spenden oder Unterstützungsleistungen, seien diese mit oder ohne Gegenleistungen des DNGK verbunden, sind dem DNGK-Vorstand bereits in der Vorbereitungsphase bekannt zu geben.
- (2) Der DNGK-Vorstand entscheidet über Art und Umfang der Umsetzung der Aktivität.

## § 8 Außenwirkung

- (1) Zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes und der Außenkommunikation von FB/AG und DNGK verwenden FB/AG im Schriftverkehr ausschließlich die von der DNGK-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Briefvorlagen in der jeweils aktuellsten Fassung. FB/AG wird auf Wunsch vom DNGK zur Verfügung gestellt.

## § 9 Administrative Tätigkeit und Informationsaustausch

- (1) Die Geschäftsstelle unterstützt die Fachbereiche und Arbeitsgruppen.
- (2) Damit das DNGK die Arbeit der FB/AG optimal unterstützen und fördern kann, ist die Geschäftsstelle in die Innen- und Außenkommunikation der FB/AG einzubeziehen.

## § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, entscheidet der Geschäftsführende Vorstand des DNGK über den Gang der Handlung.
- (2) Abweichungen von der Vereinssatzung des DNGK sind nicht zulässig.



---

# Redaktionsstatut für den Internet-Auftritt des DNGK

(Vorstandsbeschluss vom 12. März 2019)

## 1. Geltungsbereich

- (1) Das Redaktionsstatut gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Autorinnen und Autoren, Redakteurinnen und Redakteure, die am Projekt "dngk.de" mitwirken und regelt die Beziehungen zueinander.
- (2) Grundsätzlich sollten sich alle mit wirkenden Personen bemühen, einen fairen und kollegialen Umgang miteinander zu schaffen und zu erhalten. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen das Redaktionsstatut verstößt, kann von der Mitwirkung ausgeschlossen werden.
- (3) Das Redaktionsstatut ist eine interne Vereinbarung, dessen Inhalt und Geltungsdauer durch Neubesetzung von Posten nicht berührt werden.

## 2. Ziele des Webauftritts des DNGK

- (1) Der Webauftritt des DNGK dient den Zielen des Netzwerks und hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über seine Grundlagen und Aktivitäten zu informieren. Spezifische Zielgruppen sind die an Gesundheitskompetenz interessierten Bürgerinnen & Bürger sowie Expertinnen & Experten.
- (2) Die Internetpräsenz dient aber auch dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des DNGK.

## 3. Redaktionelle Grundsätze

- (1) Redakteurinnen und Redakteure beachten den Informationsbedarf ihrer jeweiligen Zielgruppen und bieten die jeweils relevanten Informationen an. Weiterhin achten sie auf Korrektheit und Aktualität der dargebotenen Informationen.
- (2) Redakteurinnen und Redakteure achten auf die Persönlichkeitsrechte der Personen, über die Informationen angeboten werden. Diskriminierende Äußerungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung zum Gegenstand haben oder Gewalt verherrlichen, werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.
- (3) Grundsätzlich gilt für alle Publikationen von "dngk.de":
  - Die Informationen von dngk.de unabhängig und überparteilich. Sie weisen jede ökonomische oder politische Einflussnahme von außen zurück. Die Würde des Menschen wird geachtet. Die Berichterstattung erfolgt wahrheitsgetreu und aktuell.
  - Kritische und ausgewogene Berichterstattung sind das Ziel der Publikationen von dngk.de.
  - Die Redaktion verpflichtet sich zur Einhaltung des Pressekodex des Deutschen Presserats (<https://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/>) und der HON Kriterien für vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen (<https://dngk.de/impressum/hon-information/>).

---

#### 4. Redaktion

- (1) Die redaktionelle Betreuung des Internetauftritts erfolgt durch die Mitglieder der Web-Redaktion („Redaktionsteam DNGK“).
- (2) Das Redaktionsteam ist wie folgt zusammengesetzt: Redakteurinnen und Redakteure, Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Redaktionsleitung (Chefredaktion). Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Redaktionsteam mehrheitlich.
- (3) Die Redaktionsleitung (Chefredaktion) ist Aufgabe des schriftführenden Vorstandsmitglieds des DNGK. Sie trägt die inhaltliche Gesamtverantwortung für den Internetauftritt des Netzwerks gemäß § 55 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV). Die presserechtliche Verantwortung liegt auch bei Namensartikeln bei der Chefredaktion.
- (4) Redakteurinnen und Redakteure müssen Ordentliche Mitglieder des Vereins Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz sein.
- (5) Mitglieder der Redaktionsversammlung, die mindestens einmal jährlich unter der Leitung der Chefredaktion stattfindet, sind Redakteurinnen und Redakteure sowie Freie Mitarbeiterwirkende. Redakteurinnen und Redakteure haben bei Fragen der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung in der Redaktionsversammlung volles Antrags- und Stimmrecht. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen in der Redaktionsversammlung Antragsrecht.
- (6) Redakteurinnen und Redakteure treffen in der Regel mindestens einmal im Quartal in einer Telefonkonferenz zusammen, um neuere Entwicklungen, Schulungsbedarfe und Probleme zu diskutieren.

#### 5. Redaktionelle Arbeit

- (1) Der Grundsatz der redaktionellen Arbeit bei dngk.de ist die selbstständige, eigenverantwortliche Tätigkeit der Redakteure.
- (2) Kein Redakteur darf gezwungen werden, gegen die eigenen Überzeugungen und Einstellungen zu arbeiten. Unterschiedliche Sichtweisen innerhalb der Redaktion werden von allen Mitarbeitern respektiert. Subjektive Meinungsäußerungen innerhalb der Publikationen sind als solche kenntlich zu machen.
- (3) Offene Fragen werden in konstruktiver Zusammenarbeit gelöst. Sollte dies in einem angemessenen Zeitraum ergebnislos bleiben, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Chefredaktion.
- (4) Die Mitarbeit bei “dngk.de” erfolgt generell unentgeltlich.

#### 6. Geltungsdauer

Das Statut wurde am 12. März 2019 durch das Redaktionsteam des DNGK beschlossen. Es gilt nach der Bestätigung durch den DNGK-Vorstand zunächst für 2 Jahre. Wird das Statut nicht drei Kalendermonate vor Ablauf der Frist durch Beschluss der Redaktionsversammlung von “dngk.de” oder durch den DNGK-Vorstand gekündigt, so verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr.

---

# Satzung

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins am 23. Januar 2019 in Köln verabschiedet. Sie trat nach Eintragung in das Vereinsregister am 25. März 2019 in Kraft.

## Satzung des Vereins „Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz“

### § 1 (Name und Sitz)

- (1) Der Verein führt den Namen „Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz“. Im internationalen Schriftverkehr wird der Name des Vereins zusätzlich mit „Health Literacy Network Germany“ übersetzt.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Mit Eintragung führt er den Namenszusatz “e.V”.
- (3) Der Sitz des Vereins ist Köln.

### § 2 (Zweck des Vereins)

(1) Das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz mit Sitz in Köln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung

- von Wissenschaft und Forschung,
- von Erziehung, Volks- und Berufsbildung und
- des öffentlichen Gesundheitswesens.

Das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz fördert das öffentliche Gesundheitswesen und die Wissenschaft durch Erforschen, Entwickeln, Anwenden und Verbreiten von Konzepten, Methoden und Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz.

(3) Der in Absatz (2) genannte Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen zur Förderung der Gesundheitskompetenz durch unterschiedliche Medien, wie z.B. auf elektronischem Weg, durch audiovisuelle Medien und über schriftliche Publikationen, ohne eine Verlagstätigkeit zu entfalten.
- b) Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung durch Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Lehrprogrammen.
- c) Durchführung von Jahrestagungen und weiteren Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit und die Allgemeinheit.
- d) Weiterentwicklung von Theorie, Konzepten, Methoden und Techniken der Gesundheitskompetenz, insbesondere durch immaterielle Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten und Studien.
- e) wissenschaftlich-kritische Überprüfung von Methoden zur Stärkung der Gesundheitskompetenz.

- 
- f) Entwicklung, Förderung und Unterstützung von niederschweligen Angeboten zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch die Ausbildung von Tutoren, Laien und Peers.
- g) Zusammenarbeit mit anderen die Gesundheitskompetenz fördernden Gruppen, Organisationen und Institutionen im In- und Ausland.
- (4) Der Verein kann seine Zwecke nebeneinander unmittelbar, durch Hilfspersonen gem. § 57 AO und durch Weitergabe von Mitteln gem. § 58 Nr. 1 und Nr. 2 AO verwirklichen.
- (5) Die Finanzierung des Satzungszweckes erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Förderungsmittel sowie durch die Erträge der im Rahmen von § 58 Nr. 6 und Nr. 7 Abgabenordnung festgelegten Vereinsmittel.
- (6) Der Verein ist zu unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnis und Stellungnahme, zu staats- und gruppenpolitischer Neutralität verpflichtet.

### § 3 (Selbstlosigkeit)

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (5) Alle Mitglieder der Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig, soweit diese Satzung keine anders lautende Regelung vorsieht.
- (6) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.
- (7) Der Verein ist zu jeder Art der Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen.

### § 4 (Verhältnis zu anderen Organisationen)

- (1) Der Verein kann Mitglied anderer juristischer Personen werden.
- (2) Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes.

---

## § 5 (Mitgliedschaft)

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die bereit und in der Lage sind, aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Vereins mitzuwirken. Ordentliche Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festlegt.
- (3) Fördernde Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, die den Zweck des Vereins mittragen und auch durch einen besonderen Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages bestimmt der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied.
- (4) Ehrenmitglieder sind Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein bzw. seine Anliegen besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft schließt alle Rechte und Pflichten einer ordentlichen Mitgliedschaft ein und befreit von der Verpflichtung der Beitragszahlung. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag von mindestens sieben ordentlichen Mitgliedern im Einvernehmen mit dem Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
- (5) Das Aufnahmegesuch für die ordentliche oder fördernde Mitgliedschaft ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der mit einfacher Mehrheit über den Antrag entscheidet. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung und der Einzahlung des ersten Mitgliedsbeitrages wirksam.
- (6) Gegen die Ablehnung der Aufnahme, für die keine Begründung notwendig ist, ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese kann die Aufnahme mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) beschließen.

## § 6 (Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder bestimmen sich nach den Vorschriften des BGB. Juristische Personen haben eine natürliche Person zu benennen, die deren Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins wahrnimmt.
- (2) Aktives und passives Wahlrecht haben die in § 5 Abs. 2 und 4 genannten Mitglieder, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (3) Jedes Mitglied kann sich einem oder mehreren Fachbereichen und Arbeitsgruppen (siehe § 8) zuordnen und hat das Recht, an allen Aktivitäten der Fachbereiche und Arbeitsgruppen teilzunehmen. Für juristische Personen gilt die Vertretungsregelung nach Absatz 1.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes dessen Mitgliedschaft für einen mit dem Vorstand vereinbarten Zeitraum ruhen lassen. Danach tritt die normale Mitgliedschaft ohne

---

besonderen Antrag wieder in Kraft. Das Ruhen der Mitgliedschaft befreit von der Beitragszahlung. Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft sind weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

## § 7 (Beendigung der Mitgliedschaft)

### (1) Die Mitgliedschaft im Verein erlischt

durch den Tod des Mitglieds beziehungsweise durch Auflösen der juristischen Person

- durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres
- durch Ausschlussbescheid des geschäftsführenden Vorstandes bei Nichtbezahlung des Beitrages bis zu der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist
- durch Ausschluss, den der Vorstand einstimmig aus wichtigem Grund vornehmen kann, zum Beispiel, wenn das Verhalten des Mitglieds in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlussbescheides schriftlich Beschwerde beim Vorsitz des Vereins einzulegen, über die in der nächsten Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit endgültig entschieden wird. Die Beschwerde hat hinsichtlich des Ausschlusses aufschiebende Wirkung.

## § 8 (Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins)

### (1) Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Koordination seiner Aktivitäten kann der Verein Fachbereiche und Arbeitsgruppen einrichten. Hierzu bedarf es eines Vorstandsbeschlusses.

(3) Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, fassen die Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt, kommt keine Mehrheit zustande, gilt der Antrag als abgelehnt.

(4) Über jede Sitzung eines der Organe ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Sie ist von der Sitzungsleiterin / vom Sitzungsleiter und von der Protokollführerin / vom Protokollführer zu unterschreiben.

(5) Fachbereiche und Arbeitsgruppen legen dem Vorstand mindestens jährlich einen Ergebnisbericht ihrer Tätigkeit vor.

---

## § 9 (Mitgliederversammlung)

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. In ihre Zuständigkeit fallen alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht vom geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand zu besorgen sind. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung,
- die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
- Wahl der Kassenprüfer/innen,
- Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit,
- Beitritt zu anderen juristischen Personen,
- Wahl von Ehrenmitgliedern,
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist in jedem Geschäftsjahr einmal mit vierwöchiger Frist einzuberufen. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich (per Briefpost oder E-Mail). Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) Über Anträge auf Abwahl des Vorstands, auf Änderung der Satzung und auf Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, kann erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(4) In der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder Rederecht und ein Antragsrecht. Ordentliche Mitglieder haben zusätzlich Stimmrecht.

(5) Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein anderes Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Alle ordentlichen Mitglieder dürfen maximal zwei Bevollmächtigungen innehaben.

(7) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

---

(8) Die Mitgliederversammlung wird von der bzw. dem Vorsitzenden geleitet, die Protokollführung ist Aufgabe des schriftführenden Vorstandsmitgliedes. Auf jeder Mitgliederversammlung erstattet die bzw. der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht. Über den Verlauf der Sitzung und über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleiterin bzw. vom Versammlungsleiter und von der Protokollführerin bzw. vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Ein zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird allen Mitgliedern in angemessener Frist zugeleitet.

(9) Die Wahlen für die Mitglieder des Vorstandes finden während der Mitgliederversammlung statt. Jedes Vorstandmitglied ist einzeln zu wählen. Die Kandidaten mit den meisten positiven Stimmen besetzen die freien Vorstandsplätze. Zur Wahl aufstellen lassen können sich nur ordentliche Mitglieder, die weder Arbeitnehmer des Vereins sind noch in laufenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verein stehen. Der Vorstand wird insgesamt auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt für die Wahlen zum Vorstand eine Wahlleitung.

(10) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

## § 10 (Vorstand)

(1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, seinen / ihren beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, dem Schatzmeister/ der Schatzmeisterin und dem schriftführenden Vorstandsmitglied. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam im Sinne von §26 BGB.

(2) Soll der Vorstand um weitere Mitglieder erweitert werden, so ist dies möglich, in dem die Mitgliederversammlung beschließt, neben dem geschäftsführenden Vorstand einen erweiterten Vorstand zu bilden, der beratende und beschließende Funktion hat.

(3) Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, aus dem Kreis der Mitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird von der Mitgliederversammlung nachgewählt. Die Nachwahl gilt nur für die jeweils verbleibende Amtszeit. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Vorstandsamt.

(5) Die Ausübung eines Vorstandsmandats ist grundsätzlich unvereinbar mit einem politischen Mandat und / oder mit einer hauptberuflichen Tätigkeit in der Arzneimittelindustrie, der Lebensmittelindustrie, der Medizinprodukteindustrie oder der Tabakindustrie. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.



---

(6) Die Vorstandmitglieder sind zur Transparenz von Interessenkonflikten verpflichtet. Sie geben in regelmäßigen Abständen eine schriftliche Erklärung zu ihren Interessen ab. Diese werden in geeigneter Form veröffentlicht. Die Mitgliederversammlung stellt Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten für die Vorstandmitglieder auf. Diese Regeln werden veröffentlicht.

(7) Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er bereitet die Sitzungen der Organe vor. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht von der Mitgliederversammlung wahrgenommen werden. Der geschäftsführende Vorstand beschließt insbesondere über

- die Aufnahme ordentlicher Mitglieder nach Maßgabe von § 5 Abs. 5
- die Aufnahme und den Mitgliedsbeitrag fördernder Mitglieder (§ 5 Abs. 3, 5)
- den Ausschluss von Mitgliedern
- die Gründung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen (§ 8)
- Stellungnahmen oder Memoranden des Vereins.

(8) Der geschäftsführende Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder, die natürliche Personen sind, vor.

(9) Alle Beschlüsse, die der Vorstand trifft, können auch in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschlossen werden. Sie sind in geeigneter Form zu protokollieren. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## § 11 (Geschäftsführung)

(1) Zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins kann der Vorstand eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Im Falle einer Bestellung ist diese für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für

- die Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke,
- die Führung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Vergütung von Mitgliedern des Vorstandes,
- das Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen,
- die Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand und Mitglieder.

(2) Im Rahmen der Erledigung der Geschäfte gemäß Absatz 1 ist der/die Geschäftsführer/in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Eine solche Vertretung umfasst insbesondere

- das Recht zur Eröffnung und Führung von Konten auf den Verein,
- den Abschluss von Verträgen zur Durchführung der laufenden Geschäfte,
- alle sonstigen Rechtshandlungen, die zur Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben erforderlich sind.

---

(3) Über die Befugnisse der Absätze 1 und 2 hinausgehend kann der/die Geschäftsführer/in durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes im Bedarfsfalle zur weitergehenden Vertretung des Vereins ermächtigt werden.

(4) Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand den/die Geschäftsführer/in durch einstimmigen Beschluss zum besonderen Vertreter im Sinne des §30 BGB bestellen. In diesem Falle ist der/die Geschäftsführer/in als solche/r im Vereinsregister einzutragen.

## § 12 (Geschäftsjahr, Kassenordnung)

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

(3) Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat die bzw. der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen.

(4) Nach Prüfung durch die Kassenprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen.

## § 13 (Publikationsorgane des Vereins)

(1) Der Verein unterhält eine Informations- und Kommunikationsplattform im Internet unter der Adresse [netzwerk-gesundheitskompetenz.de](http://netzwerk-gesundheitskompetenz.de).

(2) Der Verein unterhält in einer deutschsprachigen Zeitschrift mit formalisiertem Begutachtungssystem ein schriftliches Publikationsforum.

## § 14 (Auflösung des Vereins)

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von sechs Wochen einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlossen werden. Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Den Empfänger bestimmt die Mitgliederversammlung zugleich mit dem Beschluss nach § 14, Absatz 1.

---

## § 15 (Inkrafttreten)

(1) Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins am 23. Januar 2019 in Köln verabschiedet.

(2) Sie tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

## § 16 (Schlussbestimmungen)

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist ermächtigt, alle auf Verlangen des Amtsgerichts etwa erforderlich werdenden formellen und redaktionellen Satzungsänderungen von sich aus vorzunehmen.

(2) Sollten sich einzelne Bestimmungen der Satzung oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige oder undurchführbare Bestimmung durch Beschluss der Mitglieder möglichst so umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung der Satzung eine ergänzungsbedürftige Satzungslücke offenbar wird.

## Eintragung beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister 19992

- Name: Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V.
- Sitz: Köln
- Allgemeine Vertretungsregelung: Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.  
Satzung: eingetragener Verein. Die Satzung ist errichtet am 23.1.2019 und durch Beschluss der Vorsitzenden vom 5.3.2019 geändert in § 9 (Mitgliederversammlung).
- Tag der Eintragung: 25.3.2019

---

# Gemeinnützigkeit

## GEMEINNÜTZIGKEIT

### Steuerbefreiung

Der Verein Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. ist durch das Finanzamt Bergisch Gladbach unter der Steuernummer 204/5819/1413 zuletzt auf Grund des Freistellungsbescheides vom 4. 11.2020 für den Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

**Der Verein wurde am 25. März 2019 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln mit der Registernummer VR 19992 eingetragen.**

## Impressum

### Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V.

Jahresbericht 2020 - Stand 31.12.2020

#### Herausgeber

Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V., Vorstand  
Vorsitzende: Corinna Schaefer, M.A.

#### DNGK-Geschäftsstelle

Geschäftsstelle: Susanne Kaffka - E-Mail: [office@dngk.de](mailto:office@dngk.de)  
Postanschrift: Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. (DNGK)  
c/o Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE), Uniklinik Köln, 50924 Köln

#### Internet

- <https://dngk.de>
- <https://netzwerk-gesundheitskompetenz.de>
- <http://healthliteracy.online>
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches\\_Netzwerk\\_Gesundheitskompetenz](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Netzwerk_Gesundheitskompetenz)

**Redaktion:** Günter Ollenschläger